

Medizin

und

Ideologie

JUBILÄUMS
AUSGABE

30 Jahre
Europäische
Ärzteaktion e.V.

Referate zum Kongreß:
„Europa – quo vadis?
Auswege aus der
demographischen Krise!“

Salzburg 2005
30. Sept. – 2. Okt.



4/05

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

27. Jahrgang 4/2005



Einzelpreis 4,- € B13915



Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie

eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med Bernhard Gappmaier

Dr. med Birgitta Stübßen

Dr. med Alfred Häußler

Prof. Dr. Hans Schieser

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life*.

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden, die Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen:

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

Österreich:

RAIKA Ramingstein - Thomatal

Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. Um unnötige Kosten zu ersparen, besteht für die österreichischen Mitglieder auch die oben angegebene Bankverbindung in Ramingstein.

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION
wünscht allen Freunden, Förderern und
Abonnenten frohe Weihnachten und ein
gesegnetes Neues Jahr 2006.

Die Gründung der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern <i>von Dr. Alfred Häußler</i>	4
Grußbotschaft von Papst Benedikt XVI. an die Teilnehmer des Kongresses	6
Das Fest und die Freude! <i>von Manfred M. Müller</i>	7
Europa in der Krise - <i>von Prof. Dr. Günter Rohrmoser</i>	8
Zerstörung der Familie: Austrocknung einer existenziellen Kraftquelle als Ursache und Krise <i>von Prof. Dr. Reinhold Ortner</i>	14
Zur Identität Europas. Areopag-Kapitol-Golgotha <i>von Prof. Dr. Manfred Spieker</i>	23
Kann ein allgemeines Wahlrecht die demographische Katastrophe abbremsen <i>von Prof. Dr. jur. Konrad Löw</i>	34
Quo vadis Europa? Auswege aus der Krise <i>von Weihbischof Prof. Dr. Andreas Laun</i>	42



Georges de La Tour, Das Neugeborene (Ausschnitt)
© Musée des Beaux-Arts, Rennes

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen
Ländern e.V. / Postfach 200. A - 5010 Salzburg
Fon: +43(0)650 - 22 80 002 / +49(0)163 - 67 32 888
E-Mail: aerzteaktion@aol.com
Internet: www.eu-ae.com

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernhard Gappmaier
Redaktion: Dr. med. Alfred Häußler; Mag. Manfred M. Müller;
Dr. Eva Salm
Gestaltung: Manfred M. Müller. Satz: Jakob Sproski
Druck: Salzburger Druckerei. 5020 Salzburg
Telefon: +43(0)662 - 87 35 07

Medizin und Ideologie erscheint viermal pro Jahr
Einzelausgabe: 4 Euro / Jahresabo: 16 Euro.
Auf Wunsch senden wir 2 Ausgaben als Probenummern zu.

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als e-mail möglich.



Die Gründung der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern

von Dr. Alfred Häußler

Schon 1964 hat der Vorstand der Ärzteschaft des Kreises Ulm auf Anregung von Dr. Siegfried Ernst in Ulm zunächst mit 140 Ärzten aus dem südwestdeutschen Raum und dann gemeinsam mit 45 Universitätsprofessoren beschlossen, an das damalige Bundesgesundheitsministerium in Bonn eine Denkschrift zu senden. Gesundheitsministerin war in dieser Zeit Frau Dr. Elisabeth Schwarzhaupt.

In dieser Denkschrift wurde gegen die damalige öffentliche Propaganda für Geburtenbeschränkung und gegen die wachsende Versexualisierung des öffentlichen Lebens Stellung genommen. Die später so bezeichnete „Ulmer Denkschrift“ warnte vor jeder Propagierung der „Pille“, welche zwei Jahre zuvor in ganz Europa zum Verkauf gekommen war.

Die „Ulmer Denkschrift“ sagte damals schon voraus, wozu die „Pille“ führen werde, nämlich zu:

- Bedrohlichem Geburtenschwund
- Demoralisierung der Gesellschaft
- Versexualisierung des öffentlichen Lebens
- Propaganda für Pornographie und Nacktkultur
- wertfreie Aufklärung
- Verlust der Ehrfurcht
- öffentliche Verhöhnung der Reinheit mit der Folge
- eines Absinkens des Sozialprestiges des Priester- und Ordenstandes und der weiteren Folge eines Rückganges dieser Berufe
- Bagatellisierung des vor- und außerehelichen Verkehrs
- Zunahme der Ehescheidungen und

der Promiskuität

- Forderung nach Freigabe der Abtreibung

Heute wissen wir, daß all dies, wovon die „Ulmer Denkschrift“ gewarnt hatte, eingetreten ist. Europa wurde ein sterbender Kontinent. Eine demographische Katastrophe zeichnet sich ab mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Niedergang der Völker ganz Westeuropas. Die sozialen Sicherungssysteme sind nicht mehr finanzierbar. Im globalen Wettbewerb ist Westeuropa nicht mehr konkurrenzfähig.

Die „Ulmer Denkschrift“ des Jahres 1964 fand bei der damaligen deutschen Bundesregierung und auch in der Öffentlichkeit kaum eine Resonanz. Nur die evangelischen Marienschwestern in Darmstadt machten den Inhalt der Denkschrift in einer Kleinschrift mit dreimaligen Auflagen bekannt. Diese Denkschrift war für die Schriftenstände der Kirchen gedacht, doch auch in ihnen fand man sie kaum.

Einen Effekt hatte die „Ulmer Denkschrift“ dann doch: Vom 7. bis zum 9. Februar 1975 trafen sich auf der Reisenburg bei Günzburg und dann in Ulm die Anhänger der „Ulmer Denkschrift“ zur Gründungsversammlung der *Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern*. Vor allem auch aus der Schweiz waren damals viele Ärzte angereist. Sie alle gehörten meist der „Oxford-Gruppenbewegung an“, welche sich seit 1938 auch „Moralische Aufrüstung“ nannte.

Die Oxford-Gruppenbewegung wurde 1921 von dem Deutschamerikaner Frank Buchman als religiöse Erneuerungsbewegung gegründet. Buchman wurde 1878 in Pennsbury (Pensylv.) geboren und wurde evangelisch-lutherischer Theologe. Er starb 1961 in Freudenstadt. Noch als Medizinstudent

und schon vor dem Zweiten Weltkrieg gehörte Dr. Siegfried Ernst der Oxford-Gruppenbewegung an. Und er hielt sich deshalb als Student mehrmals auf Tagungen dieser Bewegung noch vor dem Krieg in England auf. So war es kein Wunder, daß er gleich nach Kriegsende Verbindung zur Oxford-Gruppenbewegung aufnahm. Diese hatte inzwischen in dem Schweizer Kurort Caux bei Montreux hoch über dem Genfer See ihr Tagungszentrum gegründet. Nichts hat Dr. Ernst mehr geprägt als die Oxford-Gruppenbewegung (wobei die „Oxford-Gruppenbewegung“ oder die Bewegung für moralische Aufrüstung nicht zu verwechseln ist mit der „Oxford-Bewegung“, einer Erneuerungsbewegung der anglikanischen Kirche in England, die von Theologen der Universität Oxford gegründet wurde mit dem Ziel, die anglikanische Kirche zu erneuern).

Der 9. Februar 1975 war dann der eigentliche Gründungstag der *Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern*. Dieser Gründungstag blieb nicht ohne Auswirkungen auf die westlichen europäischen Nachbarländer, vor allem Frankreich, Belgien und die Niederlande und die Schweiz, in denen sich verwandte Ärztevereinigungen bildeten.

Inzwischen hatten 400 Ärzte aus ganz Deutschland die „Ulmer Denkschrift“ unterschrieben, darunter der Ehrenpräsident des Deutschen Ärztetages, Prof. Dr. Hans Neuffer, die Direktoren der Universitätsfrauenkliniken Tübingen und Freiburg i.Br. sowie der Universitätsfrauenkliniken Heidelberg und Kiel. Auch der Gründungsrektor der Universität Ulm und Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Freiburg i.Br., Prof. Dr. Heilmeyer sowie 19 weitere Professoren für Frauenheilkunde und 10 Chefarzte von Frauenkliniken unterschrieben die „Ulmer Denkschrift“.

Auf der Gründungsversammlung der *Europäischen Ärzteaktion* am 9. Februar 1975 im Kornhaussaal der Stadt Ulm waren neben vielen Ärzten aus ganz Europa auch der weltberühmte Embryologe Prof. Dr. Erich Blechschmidt aus Göttingen und Prof. Lejeune, der Direktor des Institutes für Humangenetik an der Universität Paris, anwesend, wie auch Dr. Gunning aus Rotterdam.

Am Sonntag, dem 9. Februar 1975, sagte Prof. Lejeune in seinem Vortrag mit dem Thema „Wann beginnt das menschliche Leben?“, daß das menschliche Leben sofort mit der Befruchtung beginnt. Prof. Lejeune schloß seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenem Vortrag damit: „Wäre es Moral, über die Menschen zu verfügen? Wäre es Politik zu riskieren, daß man sie im Stiche läßt?“



Dr. med. Siegfried Ernst
1915 - 2001

Seit 1975 wirkte nun die *Europäische Ärzteaktion* weit in die europäische Gesellschaft hinein, einmal durch ihre Zeitschrift *Medizin und Ideologie* und dann durch zahlreiche Kongresse mit jedesmal vielen Kongreßteilnehmern. Einmal war Augsburg der Kongreßort, einmal Innsbruck, einmal Bern, einmal Speyer, einmal Meran, einmal Dresden, einmal Walsrode in der Lüneburger Heide und einmal Friedrichroda in Thüringen.

Die 30-jährige Jubiläumsfeier der *Europäischen Ärzteaktion* in Salzburg sollte für die Mitglieder der Aktion Anlaß dafür sein, dankbar auf die vergangenen 30 Jahre zurückzublicken, aber auch mutig in die Zukunft zu schauen. Denn die *Europäische Ärzteaktion* wird gebraucht in der europäischen Gesellschaft, die eine Verhütungs- und Abtreibungsgesellschaft geworden ist und die die demographische Katastrophe Westeuropas mit dem wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang der Völker Westeuropas verschuldet hat. Deshalb sollte die *Europäische Ärzteaktion* weiterhin als Mahnerin in die europäische Gesellschaft hineinwirken im Sinne der „Ulmer Denkschrift“ aus dem Jahre 1964, welche gerade heute aktueller denn je ist.



APOSTOLISCHE NUNTIATUR
IN ÖSTERREICH

THERESIANUMGASSE 31
A-1040 WIEN

Wien, den 30. September 2005.

N. 2.466

Sehr verehrter Herr Dr. Gappmaier!

Der Hochwürdigste Herr Substitut des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit hat mir das folgende, an Sie gerichtete Telegramm zukommen lassen. Er bittet Sie, den Text den Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen.

AN DIE TEILNEHMER
DES JUBILÄUMSKONGRESSSES
DER EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION
SALZBURG

DER HEILIGE VATER PAPST BENEDIKT XVI. HAT DAVON KENNTNIS ERHALTEN, DASS DIE »EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION« IN DIESEN TAGEN IN SALZBURG ANLÄSSLICH IHRES 30-JÄHRIGEN BESTEHENS EINEN JUBILÄUMSKONGRESS VERANSTALTET. SEINE HEILIGKEIT FREUT SICH ÜBER DAS ENGAGEMENT DER »EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION« ZUGUNSTEN EINER WISSENSCHAFTLICH FUNDIERTEN UND ENTSCHIEDENEN VERTEIDIGUNG DER WÜRDE DES MENSCHLICHEN LEBENS. AUF DIE FÜRSPRACHE DER ALLERSELIGSTEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA, DIE DIE KIRCHE UNTER DEM TITEL „HEIL DER KRANKEN“ ANRUFT, UND DER ÄRZTEPATRONE LUKAS, COSMAS UND DAMIAN ERTEILT PAPST BENEDIKT XVI. DEN VERANSTALTERN, REFERENTEN UND ALLEN TEILNEHMERN DES JUBILÄUMSKONGRESSSES VON HERZEN DEN APOSTOLISCHEN SEGEN.

+ ERZBISCHOF LEONARDO SANDRI
SUBSTITUT DES
STAATSEKRETARIATS

Mit den allerbesten Segenswünschen und Grüßen verbleibe ich,

Ihr ergebener

Apostolischer Nuntius

Das Fest und die Freude!

Von Nietzsche stammt der Ausspruch: „Nicht das ist das Kunststück, ein Fest zu veranstalten, sondern solche zu finden, welche sich an ihm *freuen*.“ Der Jubiläumskongreß der *Europäischen Ärzteaktion*, der vom 30. September bis zum 2. Oktober 2005 in der Residenz in Salzburg tagte, hat das anspruchsvolle Kunststück zuwege gebracht. Dr. Bernhard Gappmaier, Vorsitzender der *Europäischen Ärzteaktion*, hatte eingeladen, und die Gäste kamen. Die *Europäische Ärzteaktion* dankt allen: den Referenten, den Freunden, den von nah und fern Angereisten, den Mitwirkenden und Helfern. Die Erfahrung dieser Tage: Es gibt sie, die *Kultur des Lebens*. Auch dann, wenn sie in den Medien nach wie vor diskreditiert wird oder dem Verdikt des Totschweigens anheimfällt, so gibt es sie gleichwohl: selbstbewußt, versiert, intellektuell brillant. Und zu dieser Kultur des Lebens gehört maßgeblich dazu, daß man einander begegnet, daß die Kultur des Gesprächs gepflegt wird, daß man im besten Sinne *eines* Sinnes ist.

Und daß man kämpft. Denn wie Rocco Buttiglione sagte: „Ein Kampf, der nicht gekämpft wird, ist ein verlorener Kampf.“ Die Versuchung, sich ins stille Kämmerlein zurückzuziehen, kennt man zur Genüge. Johanna Gräfin von Westphalen, Vorsitzende der deutschen Stiftung *Ja zum Leben*, wies zurecht darauf hin, daß nach dem Kongreß jeder an seinen Platz zurückkehre und dort gehe der bisweilen zähe, bisweilen einsame Kampf weiter. Aber, so sie, die Tage in Salzburg hätten gezeigt, wie viele dazugehören und zusammengehören, wie viele Freunde da sind.

Der Wahlspruch des neuen Papstes lautet *Mitarbeiter der Wahrheit*. Man darf diesen Wahlspruch getrost auch auf sich selbst beziehen, zumal das Nomen *Mitarbeiter* im Wappen des Papstes im Plural steht, gemäß dem Wort aus dem dritten Johannesbrief, dem das Motto entstammt: „... damit auch wir zu Mitarbeitern für die Wahrheit werden“ (3 Joh 8). Dann heißt das: Jeder von uns ist eingeladen, dort, wo seine Stellung ist,

exakt ein solcher Mitarbeiter der

Wahrheit zu sein. Der Jubiläumskongreß der *Europäischen Ärzteaktion* zeichnete sich

in der Tiefe durch eben diese Tugend aus, nämlich Menschen zu vereinen, die der Wahrheit verpflichtet sind. Wahrheit: kein bunter Jeton im postmodernen Diskurs, sondern die ewigjunge Unverborgenheit, die anzieht, indem sie erzieht.

Wir dokumentieren im folgenden Beiträge des Jubiläumskongresses im Wortlaut.

Die beigefügten Photos sollen zudem das Kostbare dieser Tage wach halten. Denn jede Erinnerung, die stärkt, ist Erinnerung für die Zukunft.

Manfred M. Müller

(Foto:

Dr. Bernhard Gappmaier, Vorsitzender der **EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION**, bedankt sich bei Johanna Gräfin von Westphalen, Vorsitzende der Stiftung *Ja zum Leben* und Ehrenvorsitzende der *Christdemokraten für das Leben*)





Europa in der Krise

Vortrag von Prof. Dr. Günter Rohrmoser,

gehalten beim *Jubiläumskongreß der Europäischen Ärzteaktion* in Salzburg, 30. 09. 2005



Einerseits ist es sehr schwer, über die Krise Europas zu reden, aber andererseits auch sehr leicht, weil jeder Tag Zeugnisse dafür hervorbringt, die erstaunen lassen, aber auch verwirren und ahnen lassen, wie tief die Krise ist, in der sich Europa befindet. So hat selbst dieser Kongreß, ehe er überhaupt stattgefunden hat, ein solches Zeugnis der geistigen Krise Europas hervorgebracht. In der Regionalzeitung wurde der Kongreß, wohlgerne bevor er überhaupt begonnen hat, bereits in Grund und Boden kritisiert. Die Teilnehmer wurden als „ewig Gestrige“ denunziert und als offenbar unerträgliche Störfaktoren auf dem Weg in ein neues Europa diffamiert. Als philosophische Grundlage beruft man sich auf die

Aufklärung. Europa bekennt sich nur zur Aufklärung, also einem Teil seines geistig kulturellen Erbes. Wenn man aber Kant nachliest, so erfährt man, daß derjenige, der das Recht zur öffentlichen Meinungsäußerung verwehrt oder gar unterdrückt, das Denken selber zerstört. Das Heiligste, worauf eine liberale Demokratie, ein liberales Europa verpflichtet sein müßten, das Recht zum freien Denken und zur freien Äußerung dieses Denkens, scheint im Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht zum ersten Mal verloren zu gehen. Man kann fragen: was ist so ein Europa noch wert? Ist das überhaupt noch Europa, in dem sich erfüllen könnte, was Friedrich Schiller in seinen ästhetischen Briefen im Blick auf die unlösbaren Aporien, die die französische Revolution hinterlassen hat, schreibt: „So sehe ich den Tag kommen, in dem man im Neger die Menschheit ehren und den europäischen Denker unterdrücken und verfolgen wird.“ Ich würde gar nicht wagen, ein solches Wort zu formulieren, wenn ich nicht die große Autorität Schillers dafür in Anspruch nehmen könnte.

Vor einigen Tagen hörte ich eine Diskussion zwischen Daniel Cohn-Bendit und Elmar Brok von den Christdemokraten, über die Frage, ob man sich in dem Gespräch um die Zukunft Europas und dem Beitritt der Türkei noch auf christliche Argumente berufen kann. Der türkische Ministerpräsident hat ja erklärt, Europa sei kein christlicher Club. Wenn er damit meint, daß hier inzwischen 15 Millionen Moslems leben, hat er natürlich statistisch gesehen Recht. In diesem Gespräch erklärt der Grüne unmißverständlich, daß der, der christliche Argumente in die Diskussion um Europa einbringt, eigentlich ein Rassist ist. Ein anderer „Hohepriester der Aufklärung“ stellt die Frage, ob Christen überhaupt noch zum demokratischen Prozeß gleichberechtigt zugelassen werden dürfen, denn sie ver-



treten einen absoluten Wahrheitsanspruch und der sei mit der Demokratie unvereinbar. Diese Vorgänge sind in gewisser Weise durch die europäische Verfassung legitimiert, die durch das französische und niederländische Volk verhindert wurde. In dieser gescheiterten Verfassung fehlt auch der Gottesbezug und eine ausdrückliche Bestimmung des christlichen Erbes als eines unverzichtbaren Teils der europäischen Identität, so dass das Kernproblem Europas in der Krise, die sich jetzt manifestiert, darin besteht, daß Europa sich von seinen Bürgern entfernt hat. Die Ablehnung der Verfassung in Frankreich und Holland war ein Ausdruck tiefer Entfremdung der Bürger von einem Europa, das eigentlich für sie da sein wollte. Es breitet sich Indifferenz aus und Besorgnis ergreift die Menschen. Viele sehen mit Schrecken, was schon alles aus Europa gekommen ist und noch kommen könnte, weil sie sich anonymen, demokratisch nicht legitimierten Apparaten und Gremien ausgesetzt sehen, die inzwischen ein dicht geflochtenes Netz von bürokratischen Regelungen über die europäischen Länder zu knüpfen beginnen, so dass zum Beispiel in Deutschland über 60 % aller Gesetze auf die anonyme europäische Bürokratie zurückzuführen sind. Angesichts dieses beklemmenden Zustandes ist es wichtig, sich noch einmal daran zu erinnern, mit welchen geradezu euphorischen Hoffnungen die Völker, und an der Spitze das deutsche Volk, an dem Beginn des Werkes der Einigung Europas entgegen gesehen haben. Wenn es diese Einheit gäbe, wäre dies zweifellos ein welthistorisches Ereignis, dessen Tragweite man nicht hinreichend genug würdigen und zustimmen kann. Der Entschluß ist aus der Erfahrung zweier Weltkriege gewachsen, Europa so zu einigen, daß es nie wieder zu einem Krieg zwischen europäischen Völkern kommen kann. Wir dürfen heute voller Dankbarkeit sagen, daß alles dafür spricht, daß dieses große Ziel erreicht ist. Es ist in der Tat nicht mehr vorstellbar, daß es zum Krieg zwischen europäischen Nationen kommen könnte.

Aber wird Europa sich in einer globalisierten Welt und dem sich abzeichnenden Aufstieg von neuen hegemonialen Weltmächten – ob Indien, China oder wer auch immer – wenn es gespalten bleibt, überhaupt behaupten können? Wir dürfen bei aller berechtigten Kritik an Europa aber keine

Sekunde vergessen, daß Einheit die ganz unverzichtbare und notwendige Bedingung einer möglichen Selbstbehauptung Europas in einer neuen, sich globalisierenden Welt ist. Ohne dieses Europa, auch ohne das, was bereits an Klammern geschaffen ist, hätte keine Nation für sich alleine die geringste Chance, sich in diesem neuen Säkulum noch zu behaupten.

Aber die Frage ist: Hat Europa einen Weg eingeschlagen, von dem wir feststellen können, daß wir auf dem richtigen Weg sind, und ihn nur entschlossen und noch zielgerichteter fortsetzen müssen. Andernfalls wird man auf diese entscheidende Frage, was das Ziel Europas ist, keine positive Antwort geben können. Wir arbeiten an dem Prozeß der Einigung Europas und wir müssen uns entscheiden, ob wir diesen Prozeß als einen unendlichen, das heißt endlosen ansehen, bei dem niemand weiß, wo er enden wird und wohin er Europa führen wird. Was ist der Endpunkt? Was ist der Zielpunkt? Was muß geschehen und abgeschlossen sein, daß man sagen kann: jawohl, jetzt haben wir das Europa, das wir gemeint und das wir gewollt haben. Die wichtigste Frage, die damit verbunden und auch noch ungeklärt ist, ist die Frage nach dem Verhältnis der geschichtlichen europäischen Nationen zu dem Gebilde Europa, für das wir noch keinen Begriff haben. Es wird kein Staatenbund und kein Bundesstaat sein, es wird eine supranationale Einheit sein, die man sich ohne Souveränität nicht denken kann. Aber dann ist die Frage, was und wieviel die europäischen Nationen an diese supranationale Souveränität abgeben werden. Es gibt keine Diskussion, die den Punkt bestimmt, an dem die Quantität der abgegebenen Souveränität in eine Qualität umschlägt, nämlich in einen Verlust und eine Zerstörung nationaler Souveränität mit allem was traditionell an den Nationalstaaten gehangen hat. Das bedeutet, ohne den Rahmen des Nationalstaates wird es einen Sozialstaat, vielleicht nicht einmal mehr einen Rechtsstaat, oder gar das, was wir unter Demokratie verstehen, noch geben können. Das ist unvorstellbar. Ein europäisches Volk gibt es nicht, eine europäische Sprache gibt es nicht, eine europäische Öffentlichkeit gibt es nicht. Wie wird das Verhältnis der Nationen zu dieser supranationalen Souveränität sein? Alles ist denkbar, angefangen von de Gaulles Europa der Vaterländer bis



zum Verschwinden Europas in einen Handelsmarkt. Denn wenn Europas nationale Souveränitäten sich in Europa vereinigen und integrieren sollen, muß ja die Antwort gegeben werden, in was sie sich eigentlich integrieren sollen. In ein Bürokratiegeflecht? In einen Handelsmarkt? In einen Industriestandort? Was ist das für ein Gebilde, das man so nur als „sui generis“ bezeichnen kann, in das sich die Nationen hinein entwickeln, oder nicht.

Das Zweite, was eng damit zusammenhängt, ist die Spaltung der nationalen Souveränität, da die Nationalstaaten einen immer größeren Bereich ihrer Möglichkeiten einer Nationen bezogenen Wirtschaftspolitik an die europäische Bürokratie delegiert haben. Der europäische Einheitsmarkt wird organisiert, geplant und hergestellt durch bürokratische Gremien. Je mehr sie greifen, mit ihren 60.000 Bestimmungen, die die sozialen und wirtschaftlichen Tatbestände im Blick auf den europäischen Einheitsmarkt regeln, um so mehr entgleiten den Nationalstaaten die Möglichkeiten, mit den sich aus dieser Wirtschaftspolitik ergebenden Konsequenzen für den Sozialstaat fertig zu werden. Ich brauche jetzt nicht auf Einzelheiten einzugehen, wie z.B. der Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates in Deutschland, mit dem der Kitt, der die Gesellschaft zusammen hält, zerfällt, weil wir alles andere eliminiert haben, und das wird uns noch mit Erscheinungen konfrontieren, daß uns Hören und Sehen vergeht.

Angesichts dieser Entwicklung gewinnt man immer mehr Verständnis für die Überzeugung des großen französischen Gründervaters Monet, der gesagt hat, wenn er es noch einmal zu tun hätte mit der Neu-Gründung und dem Aufbau Europas, würde er mit der Kultur beginnen. Nicht mit der Wirtschaft, sondern mit der Kultur. Denn Europa, wenn es etwas anderes ist als eine geographische Einheit, wird als eine kulturelle Einheit begriffen oder man redet überhaupt nicht von Europa. Selbst der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl wußte das sehr gut. Er wußte: erst die politische Einheit, dann die wirtschaftliche. Die Ereignisse und andere Faktoren haben bewirkt, daß es umgekehrt geschieht und mit der Nichtthematisierung dessen, was die mögliche kulturelle Gemeinsamkeit in Europa sein wird, wird auch die Frage nach

der europäischen Identität unbeantwortet bleiben. Damit stehen wir vor dem schwierigsten Problem, denn die europäische Kultur gibt es nur in der Vielfalt ihrer nationalen Ausprägungen und Gestalten. Darum kann es in Europa nur die Maxime geben: so viel Vielfalt wie möglich und so wenig Einheit wie nötig. Aber es muß Vielfalt in der Einheit und es muß die Einheit der Vielfalt sein. Das ist das große zu lösende kulturelle Problem. Denn alle diese europäischen Nationalkulturen sind Nationalkulturen geworden auf einem ihnen eigenen, voneinander sehr unterschiedenen Weg, auf dem sie aus ihrer christlichen Herkunft heraus – mit ihrem christlichen Erbe, teilweise mit dessen Verlust, manchmal gegen das christliche Erbe, aber auf jeden Fall nicht ohne das christliche Erbe – zu ihren geistigen-kulturellen Grundlagen gefunden haben. Wenn ich die christliche Herkunft, die christliche Bestimmtheit und Geprägtheit der Vielfalt der europäischen Nationalkulturen leugne, zerstöre ich damit das einzig denkbare Band, das bei allen Differenzen und Unterschiedenheiten, die großen und die kleinen Kulturen und Nationen gemeinsam haben. Es gibt zwei geistige Formen der kulturellen Gemeinsamkeit. Die fundamentale, stiftende und gründende und in der gründenden Bedeutung auch bleibende Form ist das Christentum, und es ist zum anderen die aus dem Christentum hervorgegangene, sich zum Teil gegen das Christentum wendende, aber es auch für die Neuzeit in Formen bewahrende Aufklärung.

Alles hängt davon ab, ob es eine Antwort auf die Frage nach der europäischen Identität geben kann. Was die kulturelle, geistige Gemeinsamkeit angeht, die wird sich entscheiden an der Art und Weise, wie wir den christlichen Glauben und die Vernunft, einschließlich ihrer aufgeklärten Gestalt, miteinander verbinden. Wenn man die Worte des Papstes Benedikt XVI richtig verstanden hat, dann betrifft diese Bestimmung des Verhältnisses von Glauben und Vernunft das Zentrum seines ganzen Selbstverständnisses. Das heißt natürlich auch, daß das Christentum es nicht nötig hat, sich gegen die Errungenschaften der Aufklärung zu wenden. Angesichts der Krise, in der sich die Aufklärung in der Gegenwart selber befindet, ist die Erhaltung ihrer besten Resultate und großen Leistungen an



Der Kulturminister im Gespräch

die Gegenwart und die dynamische Kraft des christlichen Glaubens gebunden. Eine sich total und radikal von diesem christlichen Grund entfernende Aufklärung würde sich selbst zerstören und damit die moderne Welt. Dieser Kampf gegen die offensichtlichen Prozesse der Selbstzerstörung ist der eigentliche Auftrag, den wir in der Gegenwart haben. Nehmen wir nur einen ganz paradoxen Tatbestand, den Kampf, der gegenwärtig in Deutschland darum geführt wird, ob ein christlicher Religionsunterricht noch obligatorisch in der Schule angeboten werden kann. Die Schüler sollen wählen können zwischen einem dann natürlich islamisch konsequent am Koran orientierten Religionsunterricht und einem Werteunterricht, in dem aus allen Religionen und Philosophien die Werte wie aus einer Zitrone heraus gepreßt und destilliert werden und die Schüler angehalten werden sollen, sich daraus einen Werte-Cocktail selber zusammenzubrauen. Und die sollen dann fähig sein zu dem, was wir von allen Dächern zugerufen bekommen, zum Dialog mit dem Islam? Wie will der, der seine eigene Religion nicht kennt, fähig sein, einen Dialog mit einem glaubensstarken, zeugniswilligen jungen Moslem zu führen, der

weiß wovon er redet, wenn er von Gott redet und wenn er von Religion redet? Wie soll dieser Gespensterdialog, an den man nur mit Schauern denken kann, eigentlich über die Bühne gehen? Selbst diejenigen, die keine glaubensfrommen und zeugnisstarken Christen sind, müssen begreifen, wenn sie Europäer bleiben und an dem partizipieren wollen, was die Errungenschaften der europäischen Kultur sind, wie z.B. die Anerkennung der Würde des Menschen, die Berufung des Menschen zur Freiheit und alles, was an Sozial- und Rechtsstaat dazugehört, muß heute, ob er will oder nicht mit denen zusammen kämpfen und streiten, die überzeugt sind, es gibt nur ein in seiner Identität auch christlich bestimmtes Europa – oder es gibt kein Europa.

Es gibt nur die Wahl zwischen diesen beiden Extremen. Und dann kann man nur mit Schauern und gleichzeitig mit Trauer lesen, wenn führende Politiker sagen: das hat ja auch seinen Niederschlag in der EU-Verfassung gefunden, in der sich Europa zur Aufklärung bekennt und von der Antike ist wenig und vom Christentum ist praktisch gar nicht die Rede. Bekennt sich dieses



Europa wirklich zur Aufklärung? Ich bin glücklich, lieber Herr Buttiglione, daß Sie mitten unter uns sind. Die historische Dimension des Falls Buttiglione besteht nicht darin, daß man eine christliche Gesinnung und Auffassung nicht ertragen konnte, sondern darin, daß man ihm nicht erlauben wollte, zwischen seiner persönlichen Gesinnung und der Anerkennung der Legalität zu unterscheiden. Die Aufklärung lebt von der kantischen Trennung von Moralität und Legalität. Diese Unterscheidung ist an diesem Fall für jeden sichtbar aufgehoben und beseitigt worden und damit hat Europa aufgehört, eine Rechtsgemeinschaft zu sein und ist zu einer Gesinnungsgemeinschaft geworden. Gesinnungsgemeinschaften sind aber mit den freiheitlichen Prinzipien unseres Staates und der Demokratie grundsätzlich unvereinbar. Das heißt, wenn wir um die wahren Prinzipien der Aufklärung kämpfen, dann kämpfen wir um das Recht des Christen, an der politischen Gestaltung unseres Kontinents teilzunehmen und dann bewahren wir Europa vor einer Diktatur der Gesinnung und dem daraus resultierenden Totalrelativismus der Werte, so hat sich Benedikt XVI ausgedrückt, daß wir quasi in eine neue totalitäre Welt hineingleiten, um eines Tages wachzuwerden und nicht mehr zu wissen, wo unsere Freiheit geblieben ist. Nur wenn diese Trennung aufgehoben wird, kann man eine Veranstaltung, die noch gar nicht stattgefunden hat, in Grund und Boden verurteilen und die Teilnehmer als ewig Gestrige, als Unaufgeklärte und Unerleuchtete bezeichnen. Natürlich läuft das letzten Endes auf die zentrale Frage hinaus, was wir unter Wahrheit und unter Vernunft verstehen. Zum Abschluß soll noch dezidiert an das antichristliche Erbe und seine innere konstituierende Bedeutung für jedes Selbstverständnis Europas erinnert werden, auf das die geplante EU-Verfassung noch verzichtet.

Die europäische Philosophie beginnt nicht mit der Antwort, die in der griechischen Philosophie, geschweige denn von den Vorsokratikern gegeben wurde, sondern sie wird konstituiert und mit ihr das geistige Europa durch eine neue Frage. Und zwar durch die Frage, die Aristoteles bestimmt hat als die Frage nach der „Arche“, das heißt die Frage nach dem Ursprung und nach dem Grund von allem, was ist. Von Anfang an greift diese „Arche“-

Frage, aus der später die Frage des Prinzips geworden ist, aus auf alles. Das Thema der Vernunft ist das Ganze und die Frage nach den Gründen, in denen das Ganze gründet. Diese Vernunft, die sich da empor arbeitet aus den Höhlen des Mythos heraus, ist identisch mit der Freiheit. Es gibt nicht den Gegensatz Vernunft und Freiheit, es wäre



Rocco Buttiglione bei der Diskussion

antieuropäisch, diese in einen Gegensatz zu bringen, sondern diese werden hineingestellt in die Universalität des Ganzen und der Weite dessen was ist. Wenn wir ein Mittel, ein Therapeutikum gegen Rückfälle in Dogmatismus, in Ideologie oder gar in wissenschaftliche Weltanschauungen finden wollen, dann werden wir diesen Ausweg nicht finden, ohne den Weg, der von der griechischen Philosophie in der Vernunft eröffnet ist. Alles, was hinter dieser Vernunft und der Erhaltung der Weite und Universalität ihres Horizontes zurückbleibt, ist partikular, ein Ausschnitt, ein Teil, ein Endliches, das, wenn es als das Absolute gesetzt wird, zur Vernichtung Europas führt. Das kann eine Ideologie sein, das kann auch die Wissenschaft sein. Der härteste Kampf, der heute erneut zu führen ist, ist der Kampf gegen eine Wissenschaft, die für sich einen Anspruch erhebt, der ihr nicht zukommt, nämlich für das Ganze zuständig zu sein, und absolute und definitive Urteile zu finden. Für den, der den Streit um die moderne Hirnforschung verfolgt, ist das mehr ein belustigendes Stück, weil wir längst über die hier eingenommenen dogmatischen



Positionen hinaus waren, aber ständig in der Gefahr stehen, hinter sie zurückzufallen. Eine Wissenschaft, die einen solchen partikularen, einen solchen endlichen Horizont, in dem sie immer steht, für den letzten und das Ganze nimmt, wird damit zur Ideologie. Die wirksamsten Formen der Ideologisierung unseres Bewußtseins gehen heute nicht mehr von den erledigten historischen Ideologien aus, sondern an ihre Stelle sind diese unbegründbaren illegitimen Ausgriffe der Wissenschaft über den Bereich des ihr Möglichen hinaus getreten.

Der zweite Anlauf, der für Europa konstitutiv ist, ist die Frage, die durch Sokrates gestellt ist. Ohne Sokrates gibt es kein Europa. Selbst wenn die ganze Philosophie verloren ginge, würde Sokrates ausreichen, sie wieder zu entdecken und wieder zu entwickeln. Und was ist das Besondere? Es ist die Frage des Sokrates nach dem Vollzug des Menschen in seinem Menschsein, durch den er selber ein guter, ein wahrer Mensch wird. Das heißt die Grundfrage der Ethik. Das was einen Menschen befähigt zu einem Vollzug seines Seins, seines Selbst, ist das, was Platon eine Dynamis nennt, eine Kraft, und diese Kraft nennt er die Arete. Das ganze Unglück besteht darin, daß wir von Werten reden und nicht von der Arete oder Aretei, von den Tugenden als den Tüchtigkeiten, den Kräften, durch die der Mensch sein Leben als ein Gutes zu vollziehen vermag. Die besondere Beziehung der Philosophie Platons dazu ist, daß er das Wissen gesucht hat, dessen man bedarf, um zu unterscheiden, zwischen Gut und Schlecht, zwischen Gut und Böse.

Die Katastrophe der Gegenwart ist, daß wir in unserem öffentlichen und politischen Diskurs nicht mehr nach Gut und Böse urteilen. Für uns ist im Grunde genommen nicht der Einzelne, sondern die Gesellschaft schuld, die dann nach jedem Versagen als verbesserungswürdig erklärt wird. Wir haben damit in der öffentlichen Diskussion die Unterscheidung von Gut und Böse beseitigt und sie ist unrettbar verloren, wenn es nicht etwas gibt, was sich der Mensch wieder aneignen kann, das ihn befähigt zu dem Urteil über Gut und Schlecht. Jeden Tag, von morgens bis abends, sprechen Menschen Dinge, andere Menschen und Ereignisse an auf Gut und Schlecht, so dass Goethe sagen

konnte: in gewisser Weise ist die Ethik alles. Alles ist Ethik, weil wir nichts ansprechen können, ohne es auch als Gut und Schlecht anzusprechen.

Das Christentum kennen alle – oder auch nicht –, aber worin besteht nun die Einzigartigkeit Europas in seiner Verbindung mit dem Christentum? Die Einzigartigkeit Europas besteht darin, daß von diesem Kontinent geschichtliche dynamische Entwicklungen ausgegangen sind, die heute die ganze Welt umspannen und erfasst haben. Sollte es eine einheitliche Welt geben, wird es eine sich durch Europa konstituierende und definierende Welt sein. Die Prozesse der Einheit der Welt werden auch in Wissenschaft und Technik und in vielen anderen Bereichen europäische Prozesse sein. Es gibt keine andere Kultur, die eine ausgreifende expansive Dynamik mit so neuen unvorstellbaren Errungenschaften wie auch Zerstörungsmöglichkeiten entwickelt hat, wie Europa. Und dieses Europa versinkt heute in Apathie und Resignation. Es hat sich fast selbst aufgegeben. Auf jeden Fall ist es nicht mehr bereit, sich geistig zu verteidigen.

Was hat Europa soweit gebracht? Es ist das, was das Christentum einzigartig macht, nämlich dass im Zentrum des Glaubens nicht nur Kreuz, sondern Auferstehung steht, das heißt das, was Hegel deutet, indem er sagt, was hier geschehen ist, ist der Tod des Todes. Ein Hegel'scher Begriff. Das ist etwas Unglaubliches. Hier ist eine Macht gegenwärtig und wirksam geworden, die Tod überwindende Kraft entwickeln kann. Auch die unglaublichen Leichtsinnigkeiten der Europäer hängen mit diesem Glauben zusammen und darum ist der tiefste Kern der geistigen Auseinandersetzung um die Zukunft Europas der Kampf dieser Tod überwindenden Macht des Lebens gegen die andringenden Mächte des Todes und der Destruktion.

Wenn Europa nicht zu diesem Quell, zu dieser Wurzel zurückfindet, dann wird es sein wie ein Haufen Sand, der von den Winden des Zeitgeistes getrieben und von Manipulatoren organisiert wird, die alle Sorgen haben, aber nicht unsere Sorge um die Zukunft Europas teilen.

(Der vorliegende Text wurde in freier Rede vorgetragen und zur Veröffentlichung formal überarbeitet.)



Zerstörung der Familie: Austrocknung einer existenziellen Kraftquelle als Ursache und Krise

Vortrag von Prof. Dr. Reinhold Ortner,

gehalten beim *Jubiläumskongreß der Europäischen Ärztekongression* in Salzburg, 30. 09. 2005

1. Die heutige Verführung zur sexuellen Sünde zielt auf Zerstörung von Ehe und Familie.

1.1. Zur Gegenwartssituation

In unserer Gesellschaft hat sich ungeordnetes und tabuloses sexuelles Verhalten breit gemacht und ist mit all seinen Konsequenzen selbstverständlich geworden. Dazu gehören:

- Schwächung der Liebes- und Treuefähigkeit durch verführte sexuelle Verhältnisse und Partnerwechsel im vorehelichen Bereich,
- Vergiftung der Phantasie durch Text, Bild, Sprache: in der Werbung, in den Medien, im alltäglichen Umgang.
- Abtötung des Schamgefühls durch Kleidung, Werbung, Medien...
- Verharmlosung des Ehebruchs im Fernsehangebot, in Musik, auf Anzeigenseiten von Zeitungen¹ und Internet-Seiten,
- anzügliche Blicke oder demütigende Belästigungen im Umgang miteinander.
- Zunehmend jüngere Mädchen werden schwanger. Abreibungen werden immer häufiger.
- Die Zahl der Kindestötungen im Mutterleib hat sich bei den zehn- bis vierzehnjährigen Mädchen seit 1996 auf 761 Fälle mehr als verdoppelt, die hohe Dunkelziffer ist dabei noch nicht berücksichtigt.²

Ich frage uns: Wie lebt es sich in einer Gesellschaft, wo Kinder ihre Kinder abtreiben? Jeder kann sich diese Frage selbst beantworten.

Eines ist klar: Dies alles hat Auswirkungen. Es kommt zur psychisch-geistigen Zersetzung von Ehe und Familie.

In der Heiligen Schrift lesen wir: „*Ich aber sage euch: Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen*“ (Mt 5,27 f). Orientieren wir uns an diesem Maßstab, erstickt unsere heutige Gesellschaft im Schlamm vorsätzlich und bewußt vollzogenen ehebrecherischen Verhaltens. Ehrlicher Weise muß man aber auch anmerken, daß Männer und Frauen heute einer nicht auszuweichenden schamlosen Reizflut an sexuell provozierender und verführender Anmache ausgesetzt sind.

Sinnentfremdung und Mißbrauch der Sexualität sind ein tragischer und verhängnisvoller Irrweg. Die Folgen sind und waren schon immer ein Meer an Selbstwertverlusten, Traurigkeit, zerstörter Geborgenheit, psychischen Leids und depressiver Nöte. Die Mehrheit unserer Gesellschaft nennt jedoch heute ein breites Spektrum an Verstößen gegen die Schöpfungsordnung Gottes ihren „modernen Lebensstil“. Doch was unter dem Schlagwort „autonome Selbstbestimmung des Menschen“ als „befreiend“ und harmloser Lustgenuß gilt, entpuppt sich in Wirklichkeit als schwarze Schatten der Zerstörung.

Rings um uns zerbrechen unter oft diabolisch anmutenden Wirkkonstellationen Ehen und Familien, in der Nachbarschaft, bei Freunden, in der eigenen Familie.³ Viele Millionen leben heute ohne standesamtlich oder kirchlich geschlossene Ehe zusammen. Die soziologische Mehrheit findet dies selbstverständlich und bestätigt damit die Auffassung, daß es auch ohne Gottes Segen geht.

1.2. Der Druck des Mehrheitsverhaltens: „Weil alle es tun...“

Ich sprach mit Lisa darüber, wie Jugendliche heute



Keuschheit und voreheliche Enthaltbarkeit werten. Nach einigem Überlegen sagte sie: „Die verbreitete Meinung ist: Je früher du einen Freund hast und je mehr du schon hattest, desto mehr bist du 'in'. Liebe wird mit Sex gleichgesetzt. Du lernst jemanden kennen, magst ihn ein bißchen und gleich erwartet er von dir, daß du mit ihm schläfst. Solche Beziehungen sind heutzutage die Regel. Meist zerbrechen sie wieder.“ – „Und was hältst du davon?“, fragte ich. - „Ich finde, daß eine echte Beziehung erst einmal in der Liebe wachsen und reifen sollte“, meinte Lisa. „Doch gegen das 'weil alle es tun', also gegen den Gruppenzwang, kommt man kaum an. Glauben Sie mir: Es ist heute schwer, sich anders verhalten zu wollen!“

1.3. Tabulose Spaßmoral

Jahrzehntelang ist über Medien, Jugendarbeit und Schule die angeblich „befreiende Erkenntnis“ infiltrierte und werbewirksam verbreitet worden, daß Sex in allen Formen und in jedem Alter Voraussetzung für erfüllende Lebenserfahrung ist. Daher sei ausnahmslos für jedermann und jede Frau (und wahrscheinlich meint man auch bald für jedes Kind) die ausgiebige sexuelle Betätigung und erotische Verwirklichung so lebensnotwendig wie Atmen, Essen, Trinken und Schlafen. Da muß es doch wohl jedem einleuchten, daß heute Enthaltbarkeit und Keuschheit als antiquiert, natur- und sinnwidrig angesehen werden. Logische Konsequenz: in weiten Kreisen unserer westlichen Gesellschaften hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Verbraucherhaltung entwickelt, bei der die Spaßmoral einen freizügigen und tabulosen Gebrauch jeglicher Lustbefriedigung rechtfertigt und auslebt.

1.4. Keuschheit: „absurdes Relikt aus dem Mittelalter“

Wie gründlich Menschen heute hinsichtlich des wahren Sinnes ihrer Sexualität getäuscht werden, macht besorgt: Im sexuellen Umgang miteinander sind Tabus abgeschafft. Körperliche Sexualität (Sex) wird abgespalten von der liebevollen Integration in das Geistige, Psychische und in die religiöse Sinnorientierung. Daher verkümmert das Erleben echter inniger Liebe. Diese müßte zu ihrer wahren Verwirklichung nämlich alle Persönlichkeitsschichten durchdringen. Schamlosigkeit, Verrohung und Perversion aber haben

Modellwirkung, gelten bewußtseinsübergreifend als „richtig“ und „normal“ und verführen zur Nachahmung.

Unsere Kinder werden durch solche die Sexualität abwertend-verzerrende Beeinflussung überfordert und verängstigt. Ihre Phantasie wird durch Entschämung vergiftet. Psychisch belastende Verführung nimmt zu. Als Folgewirkung negativer Vorprägung in Jahren der Kindheit und Jugend häufen sich im Erwachsenenalter Erlebensdefizite und Fähigkeitsverluste in der ehelich-partnerschaftlichen Liebe.

1.5. Sex als „Richtwert“

Unsere Gegenwart erlebt eine in dieser Breitenwirkung noch nie da gewesene erstickende Dominanz sexuellen Denkens und Verhaltens, welche beinahe Züge einer beginnenden sexuellen Geisteskrankheit annimmt: Zotige Witze, plumpe Anmache in der Schule, am Arbeitsplatz, Unzucht, sexuelles Mobbing, Pornographie allerorts, nackte intime Körperteile im Blickfang der Werbung und live auf der Straße, Angebote an Potenz-Stimulanzien kombiniert mit Abtreibungspillen überraschen uns im Internet, Sextourismus boomt, ebenso die Kindesmißhandlungen... Wer nimmt denn noch den von Gott in Seine Schöpfung liebevoll integrierten Sinn der Sexualität ernst? Diesen Sinn stellen wir doch geradezu auf den Kopf!

1.6. Psycho-somatische Krankheiten

Aus der Praxis meiner psychologischen Beratung ist mir längst klar geworden: Viele Menschen fallen heute infolge Mißbrauchs (oft gepaart mit Unkenntnis) oder Fehleinschätzung ihrer Sexualität in schwere psycho-somatische Krisen und Krankheiten. Triebexzessive sexuelle Benutzung des anderen führt zu Verletzung der personalen Würde. Nicht nur Frauen zerbrechen daran. Es ist ebenso irreführend wie primitiv, Sexualität allein auf körperliche Reize reduzieren zu wollen. Dennoch wird uns Tag für Tag nichts anderes vorgemacht. Und allzu viele machen mit. In Wirklichkeit praktiziert man eine platte Materialisierung und damit Pervertierung des tiefen Sinnwertes menschlicher Sexualität.

1.7. Jugendliche opponieren bereits

Eine meiner Studentinnen beklagte sich kürzlich:



„Unsere Elterngeneration zeigt in Werbung, Mode, Fernsehen und Karriereverhalten, daß sie Sex für einen Leitwert des Lebens hält. Alle leben nur für 'das Eine'. Sie machen uns Sex als Menschenrecht mit unverzichtbarem Lust-Genuß vor, losgelöst von jedwedem anderen anthropologischen Sinn, etwa dem Entstehen eines Kindes. Das würde hierbei stören, sagen sie. Daher zerbrechen sie sich auch den Kopf über die Wahl des besten 'Verhütungsmittels'. Befruchtung und Schwangerschaft werden verhütet und - falls doch ‚etwas passiert‘ – ‚bereinigt‘. Uns, der heranwachsenden Generation, billigen sie möglichst von jungem Alter an dasselbe Verhalten zu. Vielleicht um ihr eigenes Tun zu rechtfertigen? Von Verzicht, Enthaltensamkeit, Keuschheit spricht niemand, höchstens mit einem blöden Grinsen.“

1.8. „Hochzeitsgeschenk“

Jugendlichen gegenüber bezeichne ich oft die durch Keuschheit gestärkte Kraft der Bindungsfähigkeit als ein unschätzbar wertvolles persönliches „Hochzeitsgeschenk“. Die Überwindung von Krisen, Problemen und Notsituationen in der Ehe erfordert ein starkes Band des Trotzdem-Zusammenhaltens. Dieses Band ist stärker, je unverbraucher die Bindungskraft von beiden Partnern als „Geschenk der Liebe“ in die Ehe gebracht und gemeinsam in Gott verankert wurde. Ist das Band bereits „aufgefaser“, also geschwächt, besteht die Gefahr eines leichteren Zerreißen ehelicher Bindung. Beim Scheitern der Ehe verlieren vorhandene Kinder dann ihren wichtigen Schutzraum der Geborgenheit. Von dieser Erkenntnis her ist die Haltung der Keuschheit keineswegs „mittelalterliche Prüderie“, sondern die beste Voraussetzung für ein dauerhaftes Gelingen von Ehe und Familie.

2. Psychische Erkrankungen bei Kindern weiten sich aus

2.1. Psychisch-geistige „Umweltverschmutzung“⁴

Die Länder Europas sind auf dem besten Weg, die seelisch-geistige Atmosphäre in einer Weise zu verschmutzen und zu zerstören, daß dies sich verheerend auf die physische wie psychische Gesundheit der Menschen auswirkt. Die Zerstörung von Ehe und Familie wird über Filme, Zeitschriften,

Parteiprogramme mit einer geradezu ansteckenden Mentalität des Materialismus und Hedonismus vorangetrieben.

Millionen Kinder müssen die Folgen dieses Verhaltens ihrer Elterngeneration ertragen, die sich anmaßt, Gottes soziale Schöpfungsordnung ignorieren und seine Gebote nach eigenem Erlebensgeschmack ablehnen und auslegen zu können. Die Folgen können wir vor allem daran erkennen, daß psychische (aber auch körperliche) Krankheiten die Menschen in einem so nie gekanntem Ausmaß befallen.⁵ Nach Schätzung von Experten zeigt fast jedes dritte Schulkind Verhaltensschwierigkeiten. „Kinder ohne emotionale Bindungen werden in einer egoistischen Welt groß. Hier liegen auch die Wurzeln für Gewalt“, so Prof. Hüther. Viele Eltern wissen heute auch nicht, daß eine Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren fatale Folgen für die Entfaltung des kindlichen Gehirns haben kann.

2.2. Europaweit: Millionen Menschen vom Zerbrechen der Ehe betroffen

Unsere psychotherapeutischen Praxen werden heute zunehmend von beziehungsgeschädigten Menschen aufgesucht. Sie brauchen Hilfe, weil sie nervlich am Ende sind. In den Medien gehören Berichte über Verzweiflungstaten verlassener Partner zum Tagesprogramm. Schulen sind überfordert und oft hilflos angesichts der Verhaltensprobleme und der wachsenden Kriminalitätsrate unserer Kinder. Notrufe von Kindern in der Telefonseelsorge häufen sich.

Unter den Millionen Kindern, die von Ehescheidungen betroffen sind, ist weit über die Hälfte jünger als 14. Hält diese Entwicklung an, werden bald 15 Prozent aller minderjährigen Kinder aus zerrütteten Ehen kommen. Schulfachleute rechnen dann pro Schulklasse mit drei bis fünf Scheidungswaisen. Der schwedische Gesundheitswissenschaftler Lindström schätzt, daß europaweit jährlich rund 5,5 Millionen Menschen von gescheiterten Ehen betroffen sind. Dahinter steht ein Ursachenkomplex mit differenziertem Hintergrund, der sich aber zentral zusammensetzt aus der zunehmenden Unfähigkeit der Menschen zu tiefer und dauerhafter partnerschaftlicher Liebe, Treue, Rücksichtnahme und Verzicht auf selbstzen-



trierte Interessen. Hinzu kommen mit den zerstörerischen Einflüssen von außen vor allem negative Vorbilder aus den Medien und das Gleichsetzen von purem Sex mit Liebe.

2.3. Familie: Stabilisierung der psychischen Gesundheit

Wenn sich in unserem Umfeld Infektionskrankheiten ausbreiten, versuchen wir sofort, dem Erreger auf die Spur zu kommen und ihn auszuschalten. Doch warum nicht, wenn Familien und Ehen von tödlichen Infekten befallen werden? Trotz der alarmierenden Zunahme psycho-somatischer Verhaltenserkrankungen bei Kindern und verlassenen Partnern scheuen wir uns immer noch, die Ursachen beim Namen zu nennen.⁶

Psychologie und Pädiatrie haben erkannt: Zu den vorrangigen Garanten für psychische und physische Gesundheit von Kindern zählt die intakte Familie.⁷ Zerbricht die Ehe, unterliegt sehr oft die ganze Familie einem Zerfallsprozeß. Es kommt zum existenziellen Verlusterlebnis bei den betroffenen Partnern, besonders aber bei den Kindern.⁸ Der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Hilgers sieht „eine Lawine von kommenden Gewalttätern und traumatisierten Menschen“ auf die Gesellschaft zurollen. In Deutschland werde viel über sexuellen Mißbrauch oder körperliche Gewalt gegen Kinder berichtet. Vergessen werde aber die psychische Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern. „Traumatisierte emotional unterversorgte Kinder sind aber nicht nur lernunfähig, sondern oft auch die Gewalt- und Straftäter von morgen.“

Meine Praxis im Umgang mit psychischen Nöten, vor allem bei verhaltensschwierigen Kindern, zeigt mir: Viele dieser psychisch kranken Kinder wären mit hoher Wahrscheinlichkeit gesund oder hätten nur leichtere Probleme, wenn sie in einer Familie hätten aufwachsen dürfen, die ihnen das gegeben hätte, was jedes Kind dringend braucht. Wie die Blume das Licht und die Wärme der Sonne, so benötigt ein Kind:

- Menschen, die in Liebe und Treue zueinander stehen,
- Menschen, die der Familie den festen Boden der Sicherheit und Geborgenheit geben,
- eine Familie, in der alle sich geliebt fühlen

können und Freude und Leid miteinander teilen,

- Vater und Mutter, die Zuwendung geben, Annahme schenken, Opfer zu bringen, bereit sind,
- eine Familie, in der einem die Menschen zuhören,
- liebende Menschen, die echtes Verständnis für Nöte, Probleme und Ängste haben, einander Zuflucht bieten, Schutz und Geborgenheit, wann immer es notwendig ist,
- eine Familiengemeinschaft, die sich im Denken, Fühlen, Tun und Leiden der liebenden Fürsorge Gottes anvertraut.

2.4. Jede gequälte Seele ist eine zuviel

Es ist Zeit, daß wir aus unserem Verantwortungsgefühl heraus Alarm schlagen. Kinder sind angesichts der auf sie einbrechenden seelischen Verletzungen wehr- und hilflos. Ein Kind nimmt zunächst einfach hin, schluckt das Schmerzhaftes und leidet. Nach und nach aber wehrt sich seine verletzte Psyche. Dann brechen die Nöte heraus. Ein solcher Ausbruch verläuft anders als beim Erwachsenen. Dieser wehrt sich mit rechtlichen Mitteln oder setzt sich mit den Verursachern seines Leids auseinander. Ein Kind ist dazu nicht fähig. Es geht auch nicht auf die Straße, um zu demonstrieren. Nein, ein Kind reagiert fast immer mit schwierigen Verhaltensauffälligkeiten. Es wird aggressiv oder depressiv. Es fängt plötzlich an zu stottern oder näßt ins Bett ein. Es kann sich nicht mehr konzentrieren, leidet an Ängsten. Zuweilen zeigt es seiner Umwelt die Not auch anders: Es lügt, stiehlt oder streunt. Das sind Hilferufe einer gequälten Seele. **Und jede gequälte Seele ist eine zuviel.**

Der russische Philosoph Solschenizyn sagt: „Wir haben Gott vergessen, daher kommt alles Unglück.“ Damit ist der Brennpunkt des gesamten Ursachenkomplexes aufgedeckt, der zur Zerstörung der Sinnfunktion von Ehe und Familie führt und schließlich das Anwachsen so vieler psychischer Nöte betroffener Kinder zur Folge hat.

3. Die existenzielle Kraftquelle „Familie“ darf nicht ausgetrocknet werden.

Ich möchte Ihnen in knapper Form Ergebnisse



einer von uns durchgeführten Studie zum Thema „Glücklichsein bei Kindern“ vorstellen. Wir haben über 400 Erwachsene verschiedener Generationen aufgefordert:

„Bitte versetzen Sie sich in die eigene Kindheit zurück. Erinnern Sie sich an ein Ereignis, bei dem Sie als Kind ganz besonders glücklich waren und schildern Sie diese Begebenheit!“

Wir erhielten mehrere Hundert kleiner Geschichten. Ich wähle davon einige wenige aus:

Wie ich als Kind ganz besonders glücklich war

- Wenn mein Vater früher von der Arbeit kam, bin ich ihm entgegengelaufen und er hat mich dann hochgehoben und herumgewirbelt. Darauf habe ich mich immer sehr gefreut. (Conny)

- Mein Vater war aufgrund seines Berufes immer unterwegs. Da war ich immer absolut glücklich, wenn er daheim war und ich immer zwischen meinen Eltern sein konnte. (Ralf)

- Als ich drei Jahre alt war, hüpfte ich in der Frühe immer zu meinem Vater ins Bett. Wir haben uns unterhalten und ich habe mich sehr geborgen gefühlt. (Monika)

- Wenn ich mich aus heutiger Sicht zurück erinnere, denke ich, daß die glücklichste Zeit, die ich gehabt habe, die war, die ich mit meiner Familie verbrachte, mit meiner vollständigen Familie, als mein Vater noch lebte. Ich glaube, daß zu dem Zeitpunkt, als mein Vater starb (ich war 10 Jahre), mir noch mehr bewußt wurde, was es heißt, glücklich zu sein und Geborgenheit und Aufgehobensein zu empfinden.

- Meine Eltern haben uns Kindern das Beten gelehrt. Wir wurden zum gegenseitigen Helfen, zu Liebe und Freundlichkeit im Umgang miteinander gemahnt und wenn es Zwistigkeiten gab, wurden diese durch Verzeihen wieder ausgeräumt. Die Harmonie in der Familie war für mich etwas Beglückendes und gab mir Halt. (Katrin)

- Immer, wenn ich von meinen Eltern gelobt wurde. Sie nahmen mich in den Arm, drückten mich, streichelten mir über den Kopf. Dann war ich stolz, aber auch sehr glücklich. (Gregor)

- Besonders glücklich war ich, wenn mich jemand spontan mit zärtlichen Gesten überrascht hat. Oder wenn meine Mutter mit mir spielte, also ganz für mich da sein konnte, Zeit für mich hatte, mir Geborgenheit schenkte. Es mußten keine gro-

ßen Geschenke sein, nein nur entgegengebrachtes Verständnis.“ (Christian)

- „Ich war immer sehr glücklich, wenn mein Papa zu Hause oder auch woanders mit mir getanzt hat. Ich fühlte mich dann immer wie eine kleine Dame.“ (Simone)

- Hingekuschelt an die geliebte Oma, gespannt und aufgeregt dem Märchen lauschend, stellte sich immer wieder ein Gefühl der Geborgenheit und des Geliebtwerdens ein, das ich auch heute noch zu spüren bekomme, wenn ich am Wochenende zu meinen Eltern und Großeltern heimfahre. Meiner Meinung nach ist gerade dieses Gefühl für Kinder von großer Wichtigkeit. Sie fühlen, daß man sie lieb hat und daß sie von unschätzbarem Wert für ihre Eltern und Großeltern sind. (Michael)

- Nicht die Geschenke machten mich glücklich. Seltsamerweise sind es nicht Geschenke, an die ich mich erinnere und die mich glücklich gemacht haben, sondern einfach Spaziergänge mit meinem Vater. (Sylvia)

- Besonders glücklich war ich in Augenblicken, wo ich gemerkt habe, daß wir als Familie einfach zusammengehören. Das konnte mitten im Alltag sein, etwa beim gemeinsamen Essen oder im Urlaub.

- Besonders glücklich war ich, wenn ich als Kind Oma und Opa besuchen durfte und dann abends in ihrem großen alten Bett lag, eingehüllt von dickfülligem Bettzeug, um mit meinem Opa das Nachtgebet zu sprechen. Dieser Glückszustand dauerte dann bis in den Morgen hinein. Dann gab es noch Omas allerleckerste Haferflockensuppe. (Elke)

- Ich war besonders glücklich, wenn mein Vater, der viel außer Haus war, abends oder am Wochenende zu Hause war, mit mir gespielt, herumgetollt oder geschmust hat. Oder wenn meine Mutter mich einfach in den Arm genommen und einen Kosenamen zu mir gesagt hat. (Roland)

- Besonders glücklich, froh und auch stolz war ich, als ich ca. 15 Jahre alt war und mich meine Eltern zu einer Klassenfeier fuhren. Es entwickelte sich ein kleines Gespräch über alltägliche Dinge. Plötzlich sagten meine Eltern folgendes: „Heike, Du sollst wissen, daß wir immer hinter Dir stehen. Auch wenn wir Dich manchmal schimpfen, so sind wir doch eine Familie und halten zusammen.“ Ich war echt total berührt. Meine Eltern setzten eine



Menge Vertrauen in mich und sie redeten zu mir wie zu einem Erwachsenen. Ich fühlte mich sehr stolz. Vor allem aber war ich glücklich. Meine Eltern akzeptierten mich, so wie ich bin und was ich mache. Sie stehen ausnahmslos zu mir. Sie zeigten mir, daß sie mich lieben und ich mich ihnen jederzeit anvertrauen kann. An diese Worte erinnere ich mich oft und jedes Mal wieder fühle ich das Glück. In Momenten, in denen ich „down“ bin, geben sie mir Kraft und auch Selbstvertrauen. (Heike)

- Besonders glücklich war ich, wenn mich meine Mutter in den Arm genommen und getröstet hat. (Gabi)

- Briefe für meine verstorbenen Großeltern. Ich konnte mir damals als Kind nicht vorstellen, daß ich nie mehr mit meinen Großeltern, als sie gestorben waren, reden sollte. Deshalb habe ich ihnen immer „Briefe“ geschrieben (mit meiner Kinderschrift mit vier Jahren) oder Bilder gemalt und sie auf das Grab gelegt. Wenn ich dann das nächste Mal zum Grab gegangen bin, und der Zettel weg war, war ich der Überzeugung, daß ein Engel heruntergefliegen war und den Brief für meine Großeltern abgeholt hatte und sie so meine Nachricht erhalten hatten. Ich war damals sehr glücklich, daß ich auf diese Weise noch mit meinen Großeltern reden konnte und sie doch nicht ganz fort waren. Außerdem war ich damals davon überzeugt, daß dies auch ein Zeichen dafür war, daß sie im Himmel sind. Denn ein Teufel aus der Hölle hätte sich nicht getraut, meine Briefe abzuholen. (Susanne)

3.1. Sieben Hauptfaktoren des Glücklichseins

Bei unseren Ergebnissen stellte sich heraus, daß es vor allem existenzielle Werte sind, die wir in die Waagschale des Glücklichseins von Kindern einbringen müssen. Zwar gibt es beim Glückserleben unzählbare individuelle Erlebensmomente mit großer Spannweite in Stärke und Tiefe; wo, wann oder wie ein Kind glücklich ist, läßt sich aber fast immer in **7 Hauptfaktoren** einordnen:

1. wenn die Familie Zeit füreinander hat (30 %)
2. in einer Gemeinschaft leben dürfen (14 %)
3. Harmonie in der Familie (mit Vater, Mutter, Geschwistern, Großeltern) erleben (13 %)
4. Freude an der Natur erleben (12 %)
5. spielen können (11 %)

6. Selbstwertbestätigung, Anerkennung, Verständnis und Ermutigung geschenkt bekommen (9 %)
7. sich unter lieben Menschen geborgen wissen, vor Verletzungen der Geborgenheit (Defizite in den Lebensgrundbedingungen; Schutz vor Gewalt, Mißbrauch, sexuell verfrühter Konfrontation) sicher sein (9 %)

Interpretation dieser Ergebnisse:

Kinder, welche in der Atmosphäre dieser Werte ihr Dasein erleben dürfen, werden immer eine große Chance haben, Schwierigkeiten zu verarbeiten und im Herzen glücklich zu sein. Sie werden im Erleben dieser Werte auch einen wichtigen existenziellen und religiösen Sinn ihrer Existenz erkennen und mit seiner Verwirklichung tiefen inneren Frieden (Glücklichsein) erfahren,

- auch wenn sie materiell nicht reich begütert sind,
- auch wenn der Beruf Zeit und Kraft abzieht,
- auch wenn es schmerzhaft Probleme gibt,
- auch wenn Krankheit oder Behinderung eintritt.

In die Gefahr des Unglücklichseins werden Familien und Kinder gebracht, wenn es Defizite an diesen Werten gibt. Antworten, die wir erhielten, lassen dies deutlich erkennen.⁹

3.2. Bestätigung durch Forschungen

Neueste Forschungsergebnisse aus den USA¹⁰ bestätigen im Wesentlichen, daß die Art, Güte und Dauer der elterlichen Zuwendung mehr Einfluß auf die Hirnentwicklung haben als wir je für möglich hielten. Wie das Gehirn den Sauerstoff braucht, um nicht abzusterben, so benötigt das junge Bewußtsein des Kindes freundliche und liebevolle Annahme, Zuwendung und Geborgenheit.

Die medizinische Wissenschaft bestätigt also: Es ist die Kraft von Liebe und Geborgenheit, welche die starke Grundlage für Lernfähigkeit, Motivation, Ausdauer und Begabungsentfaltung schafft. Genau diese Dinge sind es, die heute bei zunehmend mehr Kindern als Defizit erfahren werden. Mich persönlich faszinieren Ergebnisse moderner Hirnforschung. Sie belegen genau die seit Jahrtausenden bewußt oder unbewußt von ernsthafter Pädagogik und Erziehung als unverzichtbar geforderten Prämissen für einen gelingenden Lebensvollzug:¹¹

Die beste Lebensausstattung erhält ein Kind durch aner-



kennende Zuwendung, Geborgenheit, Vertrauen, Erfahrung selbstloser und aufopfernder Güte, Geliebt-Werden um seiner selbst willen trotz der eigenen Schwächen und Nöte (oder gerade deswegen).

Müttern, Vätern, Erzieherinnen, Lehrern... sollte genau dies gesagt werden. Stattdessen werden ihnen ständig (ideologisch motivierte) stereotype Sprechblasen präsentiert mit der Verkündung, daß „professionelle Betreuung“ endlich den „Elternpfusch“ ablösen müsse.

Der Verdacht liegt nahe, daß manche Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft keine echt pädagogischen Begründungen und Ziele bei ihren Forderungen und Schuldzuweisungen an Familien und Schulen verfolgen. Anstatt eigene Schuld für gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte mit den heute so spürbar schmerzlichen Erziehungsdefiziten einzugestehen und Familie endlich vom Kern her zu fördern und leistungsfähig zu halten, argumentieren und entscheiden sie mit Auffassungen wie:

- „Familie versagt.
- Sie ist veraltet!
- Sie stört den produktiven wirtschaftlichen Arbeitsprozeß.
- Sie verhindert Steuereinnahmen.
- Männer und Frauen gehören in die Produktion
- und Kinder in staatlich kontrollierte Leistungsinstitute mit geregelter Kantinenverpflegung!“

Da stellt sich die Frage: Was wollen diese Leute wirklich? Das Wohl der Kinder?¹² Nicht zu Unrecht bekommt man den Eindruck, daß für unsere Kinder die so genannten „Fortschritts-Entwicklungen einer soziologischen Evolution“ gelten sollen,

- bei der Ehe und Familie nachrangig sind,
- der Familienstand zunehmend ledig wird oder von einem Partner entledigt (sprich: getrennt gemeldet oder standesamtlich geschieden) und
- die Scheidungsrate zunehmend ansteigt.

Dieser ideologisch motivierte Glaube an eine soziologische Evolution hat inzwischen ungezählte Paare gesellschaftlich anerkannt, die heute unverheiratet zusammen leben und nebenbei viele Millionen Kinder zu Scheidungswaisen gemacht.

Bei der offen gehaltenen Möglichkeit, in schlechten Zeiten sofort verschwinden zu können, ist der Partner nicht mehr wert als ein „Lebensabschnittsgefährte“ und ein Kind wie „Ware“, die man hin- und herreichen kann. Eine weitere Folge ist Vernachlässigung von Kindern bis hin zur Kinderfeindlichkeit.¹³ Nicht wenige empfinden Kinder (bewußt oder unbewußt) als „Störfaktoren“, „ungeplante“ Schwangerschaften als „Unfälle“. Kenntnisse darüber zu besitzen, wie man Kinder „verhütet“ oder „beseitigt“, bekommt im vorrangig sexuell fixierten Bewußtsein mehr Bedeutung als den Fragen nachzugehen, wie man Kindern Pflege, Zuwendung, Liebe und Geborgenheit schenkt.¹⁴ Demographische Untersuchungen ergeben, daß in Deutschland bald die Hälfte aller Frauen eines Akademiker-Jahrganges kinderlos bleibt. Und die Vielzahl von unverbindlichen Paarbindungen, Einkind-Ehen und Kinderlosen treiben derzeit die sozialen Sicherungssysteme in den Kollaps.¹⁵

„Es sind aggressive Ideologien am Werk, welche die sittliche Ordnung von Ehe und Familie als überholt und sogar menschenfeindlich bezeichnen.“
(Johannes Paul II.)

Eine Zeitungsmeldung bezeichnete kürzlich folgende Meldung als ein „erfreuliches Ergebnis gesellschaftlichen Fortschritts“: *„Die Ehe ist zwar noch nicht am Ende, jedoch muß man sich endlich mit dem Gedanken vertraut machen, dass der größere Teil der Menschen künftig sein Leben nicht nur mit einem Mann oder einer Frau verbringen wird. Wir haben uns darauf einzustellen, in Zukunft mit einem ansteigenden Prozentsatz an Mehrfachpartnerschaften, wechselnden Lebensgemeinschaften, unvollständigen Familien oder überhaupt neuen Formen sexueller Selbstverwirklichung zu leben.“*¹⁶

Wo – so müssen wir fragen - bleibt die notwendige kraftvolle Gegensteuerung? Es darf nicht noch mehr Diskriminierung von Ehe und Familie und die Schwächung ihrer Bedeutung oder gar deren Abschaffung geben. Staatlich organisierte Ganztagsbetreuung von Kindern ab dem Baby-Alter birgt die Gefahr ideologischer Familienzerstörung in sich. Die Entfernung der Kinder von ihren Eltern widerspricht der Pädagogik zum Wohl des

Kindes. Politiker, die Sprüche wie „Familie ist, wo Kinder sind“ von sich geben, wischen die segensbringende Geborgenheit und pädagogische Kraft schöpfungskonformer Familien vom Tisch. Sie zeigen, daß sie von den seelischen Nöten elternloser Scheidungswaisen oder von der Familie entfernter Kinder wenig Ahnung haben.¹⁷

Keine andere Lebensform oder Institution, kein Hort, keine Ganztagsbetreuung oder Ähnliches kann einem Kind diese unverzichtbar wichtigen Existenzgrundlagen schenken wie eine stabile Familie, die aus Gottes Schöpfungssinn lebt.¹⁸ Lassen wir uns und unsere Kinder nicht länger in den uns umgebenden Schlamm ethischer Verwahrlosung ziehen,

- der uns täglich über alle Sinneskanäle belästigt und beschmutzt,
- der christliche Ehe und Familie als überflüssig hinstellt, in Blödel-Shows lächerlich macht und
- den Schöpfungsplan Gottes überheblich mißachtet.¹⁹

Schluß

Ohne den festen Glauben, daß der Mensch Gottes Geschöpf ist, bleibt die Antwort auf die Frage nach dem Sinn von Ehe und Familie und ihrer Wertung von der Beliebigkeit eines sich ständig ändernden Zeitgeistes der jeweiligen Mehrheitsmeinungen abhängig.

In meiner psychologischen Beratungsarbeit kommt mir oft der Gedanke: Sind uns die Beschäftigung mit Konsum, Spaß, Wellness, Sexy-Styling, Karriere und Aktienkurse wichtiger geworden als den Fragen nachzugehen, ob es nicht wichtiger ist, emotionale Wärme, Zuwendung, Liebe und Geborgenheit zu schenken? Schauen wir weg, wenn unseren Kindern in all dem moralischen Schlamm unserer heutigen Geisteshaltung „die Luft zum Atmen fehlt“?

Aus meinen Erfahrungen mit der wachsenden Zahl von seelisch kranken Kindern, Müttern und Vätern halte ich die Mentalität von Leuten, welche Ehe und Familie

- als veraltet hinstellen,

- ihr Unfähigkeit unterstellen,
 - ihre eheliche Bindung lächerlich machen oder
 - Familie überhaupt abschaffen wollen,
- schlichtweg für:
- sozial fahrlässig,
 - pädagogisch kurzsichtig und unfähig und
 - politisch kriminell.

Die gesellschaftliche Krise unserer Tage, das Meer an seelischen Nöten und Tränen bei Kindern (aber auch Männern und Frauen) wurzelt tief in der schleichenden und doch so massiv vorangeschrittenen Zerstörung von Ehe und Familie. Wir müssen begreifen, daß uns weit mehr als der Umweltschutz heute der Ehe-, Familien- und Kinderschutz auf den Nägeln brennen sollte.

Wer in die Herzen von Kindern und Jugendlichen zu schauen versteht, kann ihre tiefen Wünsche und Sehnsüchte erfahren: In ihren Herzen wartet ganz einfach die Sehnsucht nach Liebe.



¹ Z.B. Massenhafte Prostitutionsangebote: „Parkplatz-Sex“; Seitensprung-Agenturen; „gelangweilte Hausfrauen“ fordern in Annoncen zum Ehebruch auf.....

² Aus dem Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland

³ Die Scheidungsrate bewegt sich nach oben. In manchen Ländern werden bereits mehr Ehen geschieden als geschlossen. Bei den in Deutschland aufgelösten Ehen sind Tausende Kinder pro Jahr betroffen. Sie werden zu Scheidungswaisen. Heute leben unter uns Millionen Scheidungswaisen.

⁴ Materialistisches Lebensverständnis; überzogene Konsumbedürfnisse bei Essen, Trinken, Auto, Urlaub, Mode oder anderen Protzereien; als Selbstverwirklichung getarnter Egoismus und ausufernde Freizügigkeit in sexueller Triebbefriedigung markieren die rapide abnehmende Bereitschaft breiter Gesellschaftsschichten, sich an von Gott vorgegebenen ethischen Werten zu orientieren. Was dabei immer mehr um sich greift, ist eine psychisch-geistige „Umweltverschmutzung“, verursacht durch sittliche Verwahrlosung. An ihr erkranken unsere Kinder, aber auch Erwachsene psychisch und seelisch. Wir



- haben es fertig gebracht, ein hoch sensibilisiertes Bewußtsein für sogenannte „Umweltsünden“ zu erzeugen. Aber wo bleiben die Bemühungen, ein mindestens ebenso notwendiges Bewußtsein dafür zu schaffen, daß wir auf dem besten Weg sind, die seelisch-geistige Atmosphäre in einer Weise zu verschmutzen und zu zerstören, daß sie sich verheerend auf die psychische Gesundheit auswirkt?
- ⁵ Die Menschen entfesseln zwangsläufig böse zerstörerische Kräfte sowohl gegen den Einzelnen wie auch gegen ihr soziales Umfeld.
- ⁶ Vielmehr verstärkt sich der Eindruck, daß der Infektionsherd für psychische Krankheiten und zerstörte Lebensharmonie sich in aller Freizügigkeit vor unseren Augen ausbreiten darf. Es geht nicht darum, zu verurteilen. Aber als Pädagoge und Psychologe muß ich mich kritisch mit Situationen auseinandersetzen, die Kinder unglücklich und krank machen. Wenn wir uns Grunderkenntnisse aus Pädagogik, Psychologie und Pädiatrie (Kinderheilkunde) vor Augen halten, dann kristallisiert sich heraus:
- Es geht nicht darum, ein amtliches Papier vom Standesamt zu besitzen.
 - Es geht nicht darum, eine „altmodische Institution“ wie Ehe oder Familie künstlich am Leben zu halten.
 - Es geht nicht um irgendwelche überkommene Tradition, verkrustete Normen, das schöne Fest und die tollen Geschenke der Hochzeit.
 - Es geht darin nicht um ein angebliches Recht, alle Freiheiten ausleben zu dürfen und sich ohne Rücksicht auf die anderen „selbst-zu-verwirklichen“
 - Es geht in unserer Gesellschaft, falls wir überhaupt noch Kinder wollen und uns nicht als kinderfeindlich entpuppen, nicht um den Spaß sexueller Freizügigkeit in allen Variationen je nach Lust und Laune, sondern um das in die Hilfe Gottes eingebundene Gelingen der ehelichen Partnerschaft mit gemeinsamen Kräften und um das Wohl der uns von Gott anvertrauten Kinder.
- ⁷ Sie ist elementare Basis für eine stabile und gesunde Persönlichkeitsentfaltung.
- ⁸ Die alarmierende Zunahme von Verhaltensnöten bei Kindern steht in engem Zusammenhang mit den vielen aufgelösten Ehen und Familien der heutigen Gesellschaft.
- ⁹ 1. Trennungsängste; Trennung, allein gelassen werden (35 %),
2. Tod, Leid, Krankheit erleben (21 %),
3. wenn das Selbstwerterleben angeschlagen wird (20 %)
4. Streit miterleben und Streit haben (17 %),
5. ungerecht behandelt werden (6 %).
- ¹⁰ (Prof. Verny)
- ¹¹ Ich habe dies meinen Studierenden immer wieder ans Herz gelegt.
- ¹² Nur mehr „geplante Vorzeigekinder“ sind Wunschkinder. In einer Zeit, deren angeblich moderner Lebensstil es verlangt, nur ein geplantes Kind zu bekommen, steigen zwangsläufig auch die Erwartungen der Eltern an die Eigenschaften dieses Kindes enorm. Was aber kann ein so kleines armes Kerlchen dafür, wenn es den hochgeschraubten Vorstellungen seiner Umwelt nicht entspricht? Nicht selten erwarten seine Eltern, daß dieses geplante Wunschkind auch hübsch, intelligent, begabt, fleißig, artig usw. ist, eben ein Vorzeigekind oder ein Traumädchen. Wenn es dem nicht entspricht, schleichen sich nicht selten Enttäuschungen ein, die zur unbewussten Ablehnung führen können. Daß ein Kind in seinem Herzen ganz einfach nur die Sehnsucht in sich trägt, so wie es ist geliebt, angenommen und mit Geborgenheit beschenkt zu werden, scheint immer mehr in Vergessenheit zu geraten.
- ¹³ Z.B. Häufung der Fälle von Kindesmißhandlung im häuslichen Bereich
- ¹⁴ Delikte von Kindesmißhandlungen und sexueller Ausbeutung von Kindern werden in erschreckendem Umfang begangen und nehmen weiter zu.
- ¹⁵ (Quelle: FUCHS-BRIEFE, 8.3.2004 S.1 und S.3)
- ¹⁶ „Ich bin überzeugt daß mit dem Glaubensabfall von Gott auch ein Verständnisverlust hinsichtlich der eigentlichen Bedeutung und dem wahren Wert von menschlicher Sexualität, Ehe und Familie einhergeht.“ (Sr. Maria Antonia)
- ¹⁷ Argument: Urvertrauen trägt durch das ganze Leben. Bei „Fremden“ aufwachsen ersetzt nie liebende Eltern. Ständig wechselnde Bezugspersonen, die ihren Job oft nur beruflich ausüben und jederzeit gehen können, ersetzen nie die schlaflose Nacht der Eltern in sorgender Liebe zu ihrem Kind.
- ¹⁸ Sie ist auch das beste Sprungbrett in ein gesundes, eigenverantwortliches Erwachsenenleben.
- ¹⁹ Ein Blick in die nahe Zukunft: Wir schreiben das Jahr 2006. In unseren europäischen Ländern ist eine finanzielle, wirtschaftliche, politische und soziale Katastrophensituation entstanden:
- Die Alterspyramide steht Kopf.
 - Unheilbare Krankheiten breiten sich aus.
 - Hunger, Seuchen und Terrorismus rafften Menschen hinweg.
 - Hohe Arbeitslosenzahlen führen zu Sozialabbau und massiven Aufständen.
- „Alarm in Deutschland: Der Ärztemangel wird immer größer. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigungen nimmt er bedrohliche Ausmaße an. Die Ärzteschaft vergeist. Die Zahl der unbesetzten Praxen wächst. Der Ärztenachwuchs fehlt. Um den Stand der ärztlichen Versorgung mit Haus- und Fachärzten beizubehalten, werden 2006 bereits 4.910 Ärzte gesucht, 2007 werden es mehr als 5.500 und 2008 annähernd 6.400 sein. Da eine Besserung der Verhältnisse nicht in Sicht ist, muss man für die Versorgung kranker Menschen in Deutschland mehr als schwarz sehen...“ (privat-depesche. Nr. 35. 31. August 2005).
- Angesichts der spürbaren Ohnmacht, der nahenden Katastrophe Herr zu werden, erinnern sich maßgebende Politiker in den Parlamenten auf einmal wieder an Gott. Vorwurfsvoll sagen sie: „O Gott, wir haben dich zwar bei unserem Eid weggelassen. Wir sagten: Gott brauchen wir nicht. Aber falls es dich wirklich gibt, warum schickst du uns nicht intelligente, fähige und sozial engagierte Menschen, die es fertig bringen,
- Lösungen zu finden,
 - unseren Staatsbankrott zu überstehen,
 - den über uns hereingebrochenen Mangel an notwendigen Fachleuten abzuwehren, zum Beispiel den Mangel an Ärzten oder Pflegepersonal für unsere vielen alten Leute...
- Willst du uns denn nicht aus diesem Verhängnis herauszuholen?“
- Da vernehmen sie eine Stimme: „Ich wollte das schon immer. Millionen wunderbare Menschen hatte ich für euch vorgesehen. Viele Millionen hervorragender Begabungen wollte ich euch schon schicken!“ - „Was? Du wolltest sie uns schon schicken? Aber wo sind sie denn?“ schreien alle durcheinander. Da antwortete die Stimme: „Ihr habt Millionen davon nicht gewollt und habt gesagt: „Wir müssen sie verhüten, weil wir sie nicht wollen. Ihr habt mit schon entstandenen Kindern überhebliche Experimente durchgeführt und ihr Leben zerstört. Und ihr habt viele Millionen andere, bevor sie geboren waren, aus sozialer Notlage - wie ihr sagte - getötet und sie dann in den Müll geworfen.“

Zur Identität Europas Areopag-Kapitol-Golgotha

Vortrag von Prof. Dr. Manfred Spieker,

gehalten beim **Jubiläumskongress der Europäischen Ärztekongress** in Salzburg, 01. 10. 2005



Was macht Europa aus?

Europa ist mehr als „eine Halbinsel Asiens“ (Paul Valéry), mehr auch als ein Kontinent und mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Europa ist eine Idee, eine „Gesinnung“ (Romano Guardini).¹ Europa ist eine bestimmte Sehweise von Mensch, Gesellschaft und Welt, eine Wertegemeinschaft - trotz der Katastrophen in seiner Geschichte und in seiner Gegenwart. Als europäisch gilt „eine Lebensordnung, die getragen wird von beweglichen, erfinderischen, anpassungsfähigen Menschen, die bestimmt ist von Entdeckungsfreude und rationalem Zugriff auf die Welt; der die Individualität mehr bedeutet als die Masse, die Freiheit mehr als die Macht“.²

Die tragenden Werte, die sich mit der europäischen Kultur untrennbar verbinden, sind die

Würde der Person, die Herrschaft des Rechts und die Unterscheidung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia*, zwischen Geistlichem und Weltlichem. Sie machen die europäische Identität aus. Sie sind untrennbar mit dem christlichen Glauben und den christlichen Traditionen verbunden. „Gewiß, die europäische Identität ist keine leicht erfaßbare Wirklichkeit“, sagte Johannes Paul II. in einer Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 8. Oktober 1988 in Straßburg. „Die weit zurückliegenden Quellgründe dieser Zivilisation“, so der Papst, „sind vielfältig. Sie stammen aus Griechenland und aus Rom, aus keltischem, germanischem und slawischem Boden, aus dem Christentum, das sie tief geprägt hat. Und wir wissen, welche Verschiedenheiten an Sprachen, Kulturen, Rechtstraditionen die Nationen, die Regionen und auch die Institutio-



nen kennzeichnen! Aber im Hinblick auf die anderen Kontinente erscheint Europa wie eine einzige Einheit, auch wenn der innere Zusammenhang von denen, die zu Europa gehören, weniger klar erfaßt wird. Dieser Blick kann Europa helfen, sich selbst besser wiederzufinden. In fast zwanzig Jahrhunderten hat das Christentum dazu beigetragen, eine Sicht der Welt und des Menschen zu entwickeln, die heute ein grundlegender Beitrag bleibt - jenseits der Zerrissenheit, der Schwächen, ja sogar der Versäumnisse der Christen selbst.³ Wie es um diese Zerrissenheit steht, zeigt die Statistik (1993). Von den rund 520 Millionen Menschen in Europa (diesseits des Urals) sind etwa die Hälfte (225 Millionen oder 49 %) Katholiken, 99 Millionen Orthodoxe (19 %) und 83 Millionen Protestanten (16 %). Bleiben noch einmal 16 %, also 83 Millionen, Nichtchristen.

In der Sicht der Welt, des Menschen und der Gesellschaft, die die spezifische Identität Europas geprägt haben, lassen sich sieben Dimensionen unterscheiden.

1. Unterscheidung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia*

Die Unterscheidung zwischen geistlichen Angelegenheiten und weltlichen Dingen oder zwischen Religion und Politik steht am Anfang der modernen europäischen Identität. Im antiken Griechenland und im Imperium Romanum waren Religion und Politik noch eine Einheit. Diese Einheit führte viele der ersten Christen ins Martyrium, weil sie sich weigerten, den römischen Kaiser als einen Gott zu verehren – zu verdanken Jesu Aufforderung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist (Mt 22,21), zu verdanken seiner klaren, Judas irritierenden Feststellung, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei. Sie folgten vielmehr dem von Petrus in seinem Konflikt mit dem Hohen Rat in Jerusalem vorgezeichneten Weg „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29), einem Weg, für den es auch im Alten Testament schon viele Wegweiser gibt.

Aus diesen Konflikten der ersten Christen mit den politisch-religiösen Autoritäten entwickelte sich die bis heute gültige und den freiheitlichen Verfassungsstaat tragende Unterscheidung zwi-

schen *Spiritualia* und *Temporalia*, zwischen Religion und Politik. Nicht nur die res publica, die Welt schlechthin wird entgöttlicht. Die Politik wird relativiert, die Herrschaftsgewalt des Königs beschränkt, selbst in der Welt der orthodoxen Christenheit, deren Weg in die Moderne anders verlief als der der westlichen Christenheit. Während es der westlichen Christenheit – dem „Abendland“ – gelang, sich infolge der Entdeckung fremder Kontinente im ausgehenden 15. Jahrhundert überall auf der Welt zur Geltung zu bringen, blieb die orthodoxe Christenheit, die nach der Eroberung ihres Zentrums Konstantinopel 1453 durch die osmanischen Türken ihres politischen Zentrums beraubt war, „ein auf den Osten und Südosten Europas beschränktes Phaenomen ohne weltweite Strahlkraft“.⁴ Sie orientierte ihre Beziehungen zur staatlichen Gewalt immer am Prinzip der Symphonie. Aber auch die orthodoxe Christenheit unterschied und unterscheidet *Spiritualia* und *Temporalia*, wie der Sozialhirtenbrief der russisch-orthodoxen Kirche vom August 2000 zeigt.⁵ Das Christentum leitete einen Säkularisierungsprozeß ein, der irreversibel ist. Gewiß setzt sich die Unterscheidung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia* mit allen ihren Konsequenzen nicht auf einen Schlag durch. Das Christentum wird erst einmal „Staatsreligion“. Politische Herrscher beanspruchen auch als Christen noch Jahrhunderte hindurch gewisse Kompetenzen in geistlichen Angelegenheiten – sei es bei der Ernennung der Bischöfe, der Papstwahl oder, nach der Reformation, bei der Bestimmung der Konfession der Untertanen. Aber der Investiturstreit des 11. Jahrhunderts war vorprogrammiert. In dem ihn zumindest im Prinzip beendenden Wormser Konkordat von 1122 wird die Unterscheidung zwischen *Temporalia* und *Spiritualia* bekräftigt. Sie ist ein wesentliches Element europäischer Identität.

Auch wenn es noch einmal rund sechseinhalb Jahrhunderte dauert, bis der definitiv auf weltliche Ziele beschränkte Staat in den USA in Erscheinung tritt, auch wenn Reformation und Gegenreformation dem Bündnis von Thron und Altar erst einmal zu neuer Blüte verhelfen und die „geistlichen Fürstentümer“ sich vor dem Hintergrund der Unterscheidung von *Spiritualia* und *Temporalia* wie ein hölzernes Eisen ausneh-



men, das Christentum hat die Entwicklung der griechischen Polis und der römischen *res publica* zu einer Kirche und Staat scheidenden Gemeinwesen mit wechselseitiger Beschränkung der Aufgaben und Zuständigkeiten ein für allemal besiegelt. „Daß die politische Geschichte der Neuzeit von weltlichen Staaten geprägt wird, ist eine direkte, gewissermaßen gewollte Frucht des Christentums.“⁶

So grundlegend dieser Einfluß des Christentums auf die Entstehung des modernen Staates ist, es gilt zwei Mißverständnissen vorzubeugen: zum einen dem Mißverständnis, die Grenze zwischen *Spiritualia* und *Temporalia* sei immer eindeutig zu ziehen, zum anderen dem Mißverständnis, diese Unterscheidung sei mit der Errichtung des freiheitlichen Verfassungsstaates ein für allemal gesichert. Was das erste Mißverständnis betrifft, so wissen die Christen, daß die Grenzziehung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia* nicht immer einfach ist. Schon die *res mixtae*, die den Christen und Bürger gleichermaßen betreffenden Angelegenheiten, deren Regelung ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Kirche und Staat erfordert⁷, zeigen, dass die Grenzziehung schwierig werden kann. Geradezu zum Problem aber muß sie werden, wenn der Staat seinen Anspruch durchsetzt, die Grenze der *Temporalia* selbst zu bestimmen oder wenn die Kirchen ihr Wächteramt ausüben und politische Entwicklungen einer sittlichen Bewertung unterwerfen, wie es ihnen vom Evangelium her aufgetragen ist.⁸

Was das zweite Mißverständnis betrifft, so haben auch die vergangenen zwei Jahrhunderte gezeigt, daß die Unterscheidung von *Spiritualia* und *Temporalia* immer wieder radikalen Anfechtungen ausgesetzt ist. Politische Ideologien und politische Systeme totalitärer Provenienz, allen voran der Marxismus-Leninismus, haben beansprucht, den Menschen durch die Politik von aller Entfremdung zu befreien und zum endgültigen Heil zu führen. Sie haben versucht, sich an die Stelle der Religion zu setzen. Sie wollten selbst Kirche werden. Statt Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit haben sie der Menschheit die Guillotine, das Konzentrationslager und den Archipel Gulag beschert. Aber auch theologische Strömungen wie die Befreiungstheologie haben die Unterscheidung von *Spiritualia* und *Temporalia* in Frage gestellt. „Das Schema von der Unterscheidung der Ebenen

ist erschöpft und bietet keine Antwort mehr für die Fragen einer fortgeschrittenen Theologie“, behauptete Gustavo Gutierrez in seinem Hauptwerk *Theologie der Befreiung*.⁹ Die Politik wird als leitende, sinngebende Instanz des Menschen inthronisiert, sie wird zum Ort „der Vergeschichtlichung von Gnade und Sünde, von Unterdrückung und Befreiung“. ¹⁰ Aus dieser Perspektive entbehrt es nicht der Konsequenz, Ayatollah Chomeini als religiösen Propheten zu rühmen, dem es gelungen sei, „aus dem islamischen Glauben heraus ein ganzes Volk zur Erhebung zu bewegen und eine der repressivsten (...) Tyrannen dieses Jahrhunderts zu Fall zu bringen“. ¹¹

Der Säkularisierungsprozeß, den das Christentum einleitet, war zugleich die Voraussetzung dafür, daß die Menschen die Welt erforschen und sich untertan machen. „Durch den Anstoß der christlichen Offenbarung“, stellte die Sondersynode der Bischöfe für Europa 1991 in Rom fest, „... hat die Zivilisation Europas die Unterscheidung, wenn auch nicht die Trennung von religiöser und politischer Ordnung entdeckt, die so sehr zum menschlichen Fortschritt beiträgt.“¹² Das Apostolische Schreiben *Ecclesia in Europa* vom 28. Juni 2003 bekräftigte diese Feststellung. Es zählt die Unterscheidung zwischen Politik und Religion zu jenen grundlegenden Werten Europas, „zu deren Aneignung das Christentum einen entscheidenden Beitrag geleistet“ habe.¹³

Die Unterscheidung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia* führte so zusammen mit dem Herrschaftsauftrag Gottes an den Menschen zu einem neuen Umgang mit der Welt, zur Entwicklung der Wissenschaft und der Technik, die mit der europäischen Kultur untrennbar verbunden sind. „Der Glaube an Gott, den Schöpfer, hat“, so erklärte Papst Johannes Paul II. in seiner Rede vor dem Europarat 1988, „den Kosmos entmythifiziert und ihn der rationalen Erforschung durch den Menschen anheimgegeben“. ¹⁴ Auch wenn sich diese Unterscheidung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia* erst in einem Jahrhunderte währenden, konfliktreichen Prozeß durchsetzte, sie war und ist die Grundlage der Begrenzung der politischen Macht und damit auch des freiheitlichen Verfassungsstaates. Sie hat „unermesslich viel zur Entwicklung der Freiheit im Westen beigetragen“. ¹⁵ Sie ist einer der zentralen



Differenzpunkte zur islamischen Welt. Im Islam ist Allah zugleich der Kaiser und die von ihm empfangene Anordnung die oberste Rechtsordnung. Die Tendenz zum Gottesstaat ist ihm immanent, weshalb Huntington zu dem Schluß gelangt, unser Problem sei nicht der islamische Fundamentalismus, sondern der Islam selbst.¹⁶

2. Die Würde des Menschen

Der christliche Glaube schärft den Blick für den Wert des einzelnen Menschen, um dessentwillen Christus selbst Menschennatur angenommen hat. Der Mensch ist Person. Er hat eine unantastbare und unveräußerliche Würde, die - so hat es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Abtreibungsstrafrecht 1993 selbst festgehalten - „schon dem ungeborenen menschlichen Leben zukommt“.¹⁷ Als Person ist der Mensch nicht ein „Etwas“, eine Sache, sondern ein „Jemand“.¹⁸ Daß dies auch Jürgen Habermas in seinen späten Tagen thematisiert, sich nicht scheuend, von der Geschöpflichkeit und der Gottebenbildlichkeit des Menschen zu sprechen¹⁹, gehört zu den Überraschungen der vergangenen Jahre. Der Mensch ist ein Wesen, das sich selbst, seine Mitmenschen und seine Umwelt erkennt, das eine unsterbliche Seele hat, das als körperliches Wesen Anteil hat an der animalischen Natur und sterblich ist. Als Person ist der Mensch ein einmaliges Subjekt mit Plänen, Anlagen und Initiativen. Er ist auf den anderen angewiesen, existiert mit ihm, teilt Freude und Leid und gestaltet die Welt. Er ist ein geschlechtliches Lebewesen, Mann oder Frau, fähig zur Hingabe seiner selbst in der Liebe. Er ist ein Wesen, das sich täglich neu für bestimmte Handlungen und gegen andere entscheidet, Verantwortung trägt, schuldig werden kann und ein Gewissen hat. Er ist ein Wesen, das Rechenschaft für sein Tun und Lassen ablegen muß und auf Gottes Erbarmen angewiesen bleibt. Er ist Gottes Ebenbild, d.h. nicht nur von Gott geschaffen, sondern sich nach ihm sehnd, auf ihn hin lebend und in ihm seine Vollendung findend, was in Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, der „dem Menschen den Menschen selbst voll kund (macht) und ihm seine höchste Berufung (erschließt)“²⁰ deutlich geworden ist. „Das biblische Menschenbild hat es“ - um noch einmal die Rede des Papstes vor dem

Europarat 1988 zu zitieren - „den Europäern gestattet, eine große Vorstellung von der Würde des Menschen als Person zu entwickeln, die einen wesentlichen Wert auch für diejenigen bedeutet, die keinen religiösen Glauben haben“.²¹ Jürgen Habermas hat es mit seiner Rede in der Paulskirche am 14. Oktober 2001 bestätigt.

3. Die Liebe zum Alltag

Ein wichtiges Merkmal europäischer Identität ist die positive Einstellung zur Welt. Sie ist die Grundlage der Erforschung der Natur in der Wissenschaft, die Grundlage auch der Technik und der Industrie, des Handels und einer globalen Politik. Diese neugierige, auch an Eroberung interessierte Hinwendung zur Welt begann gewiß schon in der griechischen Antike. Aristoteles ist ebenso ihr Repräsentant wie Alexander der Große. Aber sie erhielt mit dem Christentum eine neue Qualität. Nicht nur der Auftrag des Buches Genesis an den Menschen, sich die Welt, die Gott geschaffen und als gut bezeichnet hatte, untertan zu machen, verpflichtete ihn auf diese Welt, sondern viel mehr noch die Inkarnation selbst.

Wenn Gott sich nicht zu schade war, selbst Mensch zu werden und in diese Welt zu kommen, dann kann auch der Christ kein Feld seines alltäglichen Lebens von seiner Verpflichtung zur Nachfolge Christi, seinem Auftrag, sich selbst und die Welt zu heiligen, aussparen. Familie, Haushalt, Arbeit und Wirtschaft, Wissenschaft und Politik erhalten einen ganz anderen Rang als in der griechischen und römischen Antike. Der Christ lebt seinen Glauben nicht nur im Tempel, im Gottesdienst oder beim Opfer, sondern im alltäglichen Leben in Familie und Beruf. Er hat seine tägliche Arbeit in Gebet zu verwandeln und die Welt zu lieben – nicht jene Welt der Hoffart, des Stolzes, der Begierde und der Prahlerei, vor der Johannes warnt²², sondern die Welt, die zu retten Jesus Mensch wurde und aus der seine Jünger nicht herauszunehmen er seinen Vater bittet.²³ Jesu Menschwerdung in Betlehem impliziert den Weltauftrag für jeden Christen.²⁴ Nicht die Verachtung der Welt, sondern die Heiligung der Welt ist der Auftrag der Christen. Die Flucht aus dem Alltag, der Rückzug in fromme oder bequeme Nischen ist ihm verwehrt. Niemand hat dies im vergangenen Jahrhundert den



Christen deutlicher in Erinnerung gerufen als Josemaria Escriva (1902-1975)²⁵, der Gründer des Opus Dei, den Johannes Paul II. am 6. Oktober 2002 heilig gesprochen hat.

Um diesem Weltauftrag gerecht zu werden, hat der Christ aber auch sein eigenes Leben zu heiligen, die *vita activa* mit der *vita contemplativa*, den Kampf mit der Kontemplation zu verbinden. Dieser Auftrag Christi an seine Jünger unterscheidet den christlichen Glauben von anderen Religionen. Auch wenn er in den 2000 Jahren seit Christi Geburt vielfach vergessen, verdrängt oder auch verfälscht wurde, so hat er doch Europas Identität geprägt und dem christlichen Kulturkreis, der Amerika und Australien einschließt, über alle konfessionellen Spaltungen hinweg einen eigenen Zugang zur Welt und ihrer Gestaltung gegeben.

4. Die Menschenrechte

Die Menschenrechte sind gewiß eine späte Entwicklung in der europäischen Kultur. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts werden sie erstmals formuliert - zuerst in den Vereinigten Staaten, die vom europäischen Kulturkreis nicht zu trennen sind, dann in Frankreich. Da sie während der Französischen Revolution und in den laizistischen Traditionen des 19. Jahrhunderts in Europa oft als Waffe gegen die Kirche benutzt wurden, gestaltete sich das Verhältnis der Kirche zu den Menschenrechten über eineinhalb Jahrhunderte hinweg als sehr schwierig und konfliktreich. Die menschliche Freiheit wurde als Befreiung von Gott mißverstanden. Diese Spannung löste sich erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Dennoch wage ich zu sagen: Das Christentum hat den Menschenrechten den Boden bereitet. „Christliches Erbe in den Menschenrechten sind die Leitgedanken von der Einheit des Menschengeschlechtes und von der Gleichheit seiner Glieder, von der Einmaligkeit und Würde eines jeden Menschen als Person, unverfügbar den anderen und sich selbst, berufen zu Eigenverantwortung, zu Nächstenliebe und zur Bewährung in dieser Welt. Nur im christlichen Kulturkreis ... konnten die Menschenrechte sich entwickeln“.²⁶ Die europäische Moderne, die der Welt das demokratische Ideal und die Menschenrechte gegeben hat, „schöpft die eige-

nen Werte aus seinem christlichen Erbe“.²⁷

Der Mensch hat diese Rechte, weil er Mensch ist, also von Natur aus. Der Staat ist zwar für ihre Durchsetzung von Bedeutung, aber er schafft sie nicht. Sie haben eine naturrechtliche Wurzel. Menschenrechte sind „Naturrechte, Universalrechte, unantastbare Rechte: Niemand, nicht der einzelne, nicht die Gruppe, nicht die Autorität und nicht der Staat kann sie verändern oder aufheben, weil sie von Gott selbst kommen“.²⁸

In geradezu klassischer Weise bringt dies das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 1 zum Ausdruck: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“.

5. Freiheitlicher Verfassungsstaat und Zivilgesellschaft

Zur Identität Europas gehört der freiheitliche Verfassungsstaat, dessen Zweck die Herrschaft des Rechts, die Gewährleistung der Menschenrechte und damit die Sicherung der Freiheit der Bürger ist. Der freiheitliche Verfassungsstaat ermöglicht die Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung. Er ist das Fundament der Demokratie. Er verlangt die Teilung der politischen Gewalten. Er hat seine Wurzeln in der athenischen Polis, in den *Nomoi* Platons und der „Politik“ sowie der „Nikomachischen Ethik“ des Aristoteles, aber auch in der römischen *Res publica* und in Ciceros „*De officiis*“.

Im freiheitlichen Verfassungsstaat zeigt sich aber auch das Erbe des Christentums. Die gleichberechtigte Teilnahme aller Bürger am politischen Willensbildungsprozeß, die die athenische Polis und die römische *Res publica* nicht kannten, ist eine logische Konsequenz des christlichen Menschenbildes. Es betonte die Gleichheit des moralischen Ranges aller Menschen und führte zur Abschaffung der Sklaverei.²⁹ Zu diesem Menschenbild gehört aber auch die Ambivalenz



der menschlichen Natur. Der Mensch kann gut oder böse, konstruktiv oder destruktiv handeln. Er kann die politische Macht zur Förderung des Gemeinwohls, aber auch zu seiner Zerstörung gebrauchen. Daraus zieht der freiheitliche Verfassungsstaat die Konsequenz, die politische Macht auf die Legislative, die Exekutive und die Judikative zu verteilen, um so eine Balance und eine gegenseitige Kontrolle zu erreichen.

Gewaltenteilung heißt Machtbegrenzung. Ein erster Schritt zur Machtbegrenzung war bereits die Unterscheidung zwischen *Spiritualia* und *Temporalia*. Aber die Gewaltenteilung geht darüber hinaus. Sie bündigt mit der Trennung und gegenseitigen Kontrolle legislativer, exekutiver und judikativer Macht die *Temporalia* selbst. Sie will die Versuchung zum Machtmißbrauch minimieren und da, wo Macht dennoch mißbraucht wird, die schädlichen Folgen begrenzen. Wo sie abgelehnt wird, wie in totalitären Systemen nationalsozialistischer oder kommunistischer Herkunft, da wird mit der Würde und Freiheit der Person immer auch das Christentum bekämpft.

Der freiheitliche Verfassungsstaat bedarf zu seiner Entfaltung und Stabilität immer auch einer aktiven Gesellschaft, die Zivil- oder Bürgergesellschaft zu nennen man sich heute angewöhnt hat. Eine Zivilgesellschaft ist eine Gesellschaft freier, selbstbewußter und aktiver Bürger, die sich in einer relativ staatsfreien Sphäre der Wirtschaft, der Politik und der Kultur in Verbänden und Parteien selbst organisieren, am politischen Willensbildungsprozess im vorparlamentarischen Raum einer pluralistischen Gesellschaft teilnehmen und den Staat nicht nur tolerieren, sondern als zentrale Bedingung des Gemeinwohls auch stützen. Zu ihr gehören auch freie Medien. Die Zivilgesellschaft ist das notwendige Gegenüber des freiheitlichen Verfassungsstaates. Sie liegt in der Logik des personalen Menschenbildes.

Wie sehr der freiheitliche Verfassungsstaat und die Zivilgesellschaft zur Identität Europas gehören, hat die Wende von 1989/90 gezeigt. So gut wie alle postkommunistischen Länder haben ihre Transformationsprozesse an ihnen orientiert. Vom Aufbau der Zivilgesellschaft hängt die Stabilität



Residenz zu Salzburg:
Tagungsraum für die
Arbeitsgruppe



des freiheitlichen Verfassungsstaates ab und von der Stabilität des freiheitlichen Verfassungsstaates das Gelingen der Transformationsprozesse.³⁰

6. Sozialer Rechtsstaat und soziale Marktwirtschaft

Daß der Staat nicht nur Rechtsstaat, sondern auch Sozialstaat sein muß, auch das gehört zu dem, was Europas Identität ausmacht. Immer wieder gibt es die Versuchung, den Staat auf die Rolle des Nachwächters zu reduzieren, der zwar für die Durchsetzung des Rechts und der Verträge nach innen und der Organisation der Verteidigung nach außen sorgt, sich aber um die Wohlfahrt seiner Bürger nicht kümmert. Letztere gilt als deren eigene, private Angelegenheit. Eine Spaltung der Gesellschaft ist die logische Folge dieser Perspektive. Der soziale Rechtsstaat sorgt dagegen nicht nur für Recht und Sicherheit, sondern auch für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen. Er schützt die Bürger gegen Einkommensrisiken, die aus Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit erwachsen. Er gewährleistet mit der sozialen Sicherheit soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Integration und individuelle Freiheit.

An der Entstehung des modernen Sozialstaats im 19. Jahrhundert waren zwar verschiedene geistige Strömungen beteiligt: konservative Vorstellungen von der sozialen Verantwortung der Obrigkeit, sozialistische Konzeptionen von der Kompetenz der Politik bei der Gestaltung der Gesellschaft, die liberale Genossenschaftsbewegung, die wissenschaftlichen Vorstellungen der Kathedersozialisten, aber nicht zuletzt und mit größtem praktischem Einfluß christliche Strömungen in der katholischen und in der evangelischen Kirche. Diese Aufgabe des Gemeinwesens ist ein christliches Erbe. Schon im Mittelalter galt die Sorge für die Armen, die Witwen und die Waisen als Aufgabe des christlichen Gemeinwesens, derer sich die Klöster, die Orden, die Spitäler und Hospize annahmen. Sie setzt die Fähigkeit zum Mitleiden mit dem in Not geratenen Mitmenschen voraus.

Das Mitleid und das Erbarmen sind ein wichtiges Element der europäischen Kultur. Die Einsicht in das Leiden der anderen Menschen und Völker, die Fähigkeit, dieses Leiden zur Sprache zu bringen,

führte die Menschen in Europa vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch schon nach dem 30jährigen Krieg zu Gesten der Anerkennung, zu Neuaufbrüchen und friedenssichernden Vertragswerken wie dem Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück 1648, zu den Römischen Verträgen von 1957 oder im Kleinen zu Städtepartnerschaften wie jener von Dresden und Coventry. Ein Irrweg scheint mir jedoch die Aufforderung zu sein, in der Compassion das „Weltprogramm des Christentums in der Zeit der Globalisierung“ zu sehen.³¹ Um vom Mitleid zu einer Handlungsorientierung zu gelangen, bedarf es über das anteilnehmende Mitgefühl hinaus der Einsicht in die Bedingungen des Gemeinwohls. Die Autorität der Leidenden, der die menschliche Vernunft, die Ethik und die Religionen unterworfen werden soll, ist weder eine neue Offenbarung noch ein Weltethos. Sie ist ein Antrieb, der uns hilft, den Glauben an das Evangelium zu festigen und die Einsicht in die zentralen Gemeinwohlbedingungen – Personalität, Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit – zu vertiefen und diese Bedingungen in politische Strukturen umzusetzen – nicht mehr und nicht weniger.

Daß in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern Sozialstaaten errichtet und entwickelt wurden, denen es im großen und ganzen gelang, den Weg in den entmündigenden Versorgungsstaat ebenso zu vermeiden wie den in den Nachwächterstaat³², gehört zum christlichen Erbe. Es gehört zur europäischen Identität. Es war für die mittel- und osteuropäischen Länder vor der Wende attraktiv wie es für sie und viele Staaten der Dritten Welt auch heute noch attraktiv ist.

Zu dem, was europäische Identität ausmacht, gehört mit dem sozialen Rechtsstaat auch eine bestimmte Sicht der Wirtschaft, die die Freiheit des Wettbewerbes mit sozialem Ausgleich verbindet, die den Staat verpflichtet, durch das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für humane Arbeitsbedingungen und durch eine gute Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Steuerpolitik für eine möglichst geringe Arbeitslosigkeit zu sorgen. Ob man diese Konzeption von Wirtschaft soziale Marktwirtschaft nennt wie in Deutschland oder „Unternehmenswirtschaft“ oder einfach „freie Wirtschaft“ wie Johannes Paul II.³³ ist sekundär. Wichtig ist, daß wir es mit einer Wirtschaftskonzeption zu tun haben, die die



Vorteile des Marktes, auch eines globalen Marktes, nämlich einen die Preise senkenden oder die Produkte und Dienstleistungen verbessernden Wettbewerb, mit einem hohen Beschäftigungsniveau und mit sozialer Sicherheit für jene verbunden, die sich am Leistungswettbewerb nicht beteiligen können.

Eine solche Wirtschaftskonzeption beruht auf dem schon erörterten personalen Menschenbild, das von einem freien, interessierten, Initiativen ergreifenden, Risiken eingehenden, Eigentum bildenden, verantwortlichen, leistungsbereiten und dennoch solidarischen Menschen ausgeht, der in der Regel bereit und in der Lage ist, für den Unterhalt seines Lebens selbst zu sorgen.³⁴ Sie geht von einem Menschenbild aus, das Arbeit als zum Wesen des Menschen gehörende Tätigkeit begreift, durch die er einerseits die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt sowie Güter und Dienstleistungen schafft, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht, und durch die er andererseits sich selbst entfaltet, seine Herrschaft über die Erde ausübt und mehr Mensch wird.³⁵ Arbeit und Kreativität sind in dieser Perspektive von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des menschlichen Lebens.

7. Internationale Kooperation

Eine siebte Dimension europäischer Identität ist die internationale Kooperation. Wie kein anderer Kontinent hat Europa im 20. Jahrhundert internationale Kooperations- und Integrationsstrukturen entwickelt. Skeptiker mögen dem entgegenhalten, daß auch von keinem anderen Kontinent derartige nationalistische Abgrenzungen und Kriege ausgehen wie von Europa. Dies gehört in der Tat zu den Schattenseiten dessen, was Europa ausmacht, und der Krieg auf dem Balkan zeigt, daß nationalistische Exzesse und Grausamkeiten wie „ethnische Säuberungen“ nicht nur dunkle Geschichte, sondern schmerzhaft Gegenwart sind. Als „Kontinent der Verwüstungen“ bezeichnet Johannes Paul II. das Europa an der Schwelle zwischen den beiden Jahrtausenden.³⁶

Aber zu dem, was Europa ausmacht, gehört auch das kontinuierliche und erfolgreiche Bemühen um Versöhnung, um Kooperation, um völkerrechtliche Strukturen und um Integration. „Wenn man

„Europa“ sagt, soll das ‚Öffnung‘ heißen“, schreibt Johannes Paul II. in *Ecclesia in Europa*. „Europa habe sich dadurch aufgebaut, dass es über die Meere hinweg auf andere Völker, andere Kulturen, andere Zivilisationen zugegangen ist.“³⁷ Dies geht weit über die Europäische Union hinaus. Am 5. Mai 1949 wurde in London der Europarat gegründet, um den Frieden in Europa auf der Grundlage der Demokratie, der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und der internationalen Kooperation zu festigen. Die zehn Gründungsmitglieder, so heißt es in der Präambel der Satzung, sind unerschütterlich mit den geistigen und sittlichen Werten verbunden, die das gemeinsame Erbe der Völker sind und der persönlichen und politischen Freiheit, der Herrschaft des Rechts sowie der wahren Demokratie zugrunde liegen. Heute gehören dem Europarat 45 Mitglieder an. Sie wollen - auch mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofes - die Menschenrechte verteidigen. Sie wollen die pluralistische Demokratie gewährleisten, die kulturelle Identität Europas bewußt machen, gemeinsame Lösungen für soziale Probleme suchen und die postkommunistischen Demokratien Mittel- und Osteuropas in ihren Transformationsprozessen unterstützen. Sie wollen die Religion als Partner der Demokratie. „Demokratie und Religion sind nicht unvereinbar, im Gegenteil“, erklärte der Europarat am 27. Januar 1999. „Aufgrund ihres sittlichen und ethischen Engagements, der von ihr verteidigten Werte, ihres kritischen Bewußtseins und ihrer Ausdrucksformen in der Kultur, kann die Religion ein wertvoller Partner der demokratischen Gesellschaft sein.“³⁸ Alexis de Tocqueville hat dies schon vor 160 Jahren bei seinem Studium der Demokratie in Amerika festgestellt. Die katholische Kirche begrüßte die Erklärung des Europarates. Sie erinnert daran, so Johannes Paul II. in einer Ansprache vom 29. März 1999, „daß die Religionen einen besonderen Beitrag zum europäischen Aufbau zu leisten haben und daß sie eine Triebfeder für die Verwirklichung einer engeren Verbindung zwischen den Völkern sind.“³⁹ Umso mehr beklagte der Papst beim Neujahrsempfang für das Diplomatische Korps am 10. Januar 2002 die Ausgrenzung der Religionen aus den Beratungen zur Vorbereitung einer Verfassung der EU. Eine solche Ausgrenzung sei „sowohl eine Ungerechtigkeit als auch eine Fehleinschätzung“. Ihre Anerkennung und



Einbeziehung bedeutete „keineswegs, die moderne Forderung nach einer berechtigten weltanschaulichen Neutralität von Staaten und somit von Europa zu verkennen“. ⁴⁰ Auch der Verzicht auf die *Invocatio Dei* in dem 2004 verabschiedeten Verfassungsvertrag für die EU hat Johannes Paul II. wiederholt beklagt.

Zu den vom europäischen Kulturkreis ausgehenden internationalen Kooperationsstrukturen, die Frieden und Freiheit sichern wollen, gehören auch die 1945 gegründeten Vereinten Nationen mit ihren zahlreichen Unterorganisationen wie z. B. der UNESCO, dem Flüchtlingshilfswerk und der schon 1919 gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und nicht zuletzt das Nordatlantische Verteidigungsbündnis, das 1949 als Wertegemeinschaft gegründet worden ist, um den Frieden auf der Basis der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts zu verteidigen - so die Präambel des Vertrages. Die NATO ist das Bündnis, das Europa mit den Vereinigten Staaten verbindet. Im Krieg auf dem Balkan mußte Europa erfahren, daß es ohne die Vereinigten Staaten nicht in der Lage gewesen wäre, der Gewalt eines Diktators entgegenzutreten. Schon im Kampf gegen Hitler wäre Europa ohne die USA wohl verloren gewesen. Amerika hat im 20. Jahrhundert Europa mehrfach geholfen, Europa zu bleiben. ⁴¹

Eine besondere Erfolgsgeschichte hat die Europäische Union. Sie gilt trotz der gegenwärtigen Krise um den Verfassungsvertrag geradezu als Inbegriff europäischer Kooperations- und Integrationsstrukturen - attraktiv auch für alle postkommunistischen Transformationsländer. An ihrer Wiege stehen drei Männer - Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide de Gasperi - deren christliche Motivation für den Neuanfang in Europa nach dem 2. Weltkrieg bekannt ist. Seit dem 1. Mai 2004 gehören ihr 25 Mitglieder an.

Die katholische Kirche hat die Bildung und Entwicklung der internationalen Organisationen - auch der EU - immer unterstützt. Dies zeigen die zahlreichen Besuche Papst Johannes Pauls II. bei der UNO (1979 und 1995) und verschiedenen ihrer Unterorganisationen sowie beim Europarat und im Europäischen Parlament (1988)

ebenso wie die Mitarbeit des Heiligen Stuhls in verschiedenen dieser Organisationen als Ständiger Beobachter und zahlreiche Würdigungen der grundlegenden Dokumente dieser Organisationen wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, der KSZE-Charta für ein neues Europa und der Verträge der Europäischen Union seit ihrer Gründung 1957. Die Kirche arbeitet für die Einheit der Menschen und der Völker. Sie versteht sich, so hat es das II. Vatikanische Konzil erklärt, als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“. ⁴² Johannes Paul II. war in seinem 26jährigen Pontifikat ein, ja der Repräsentant dieser doppelten Einheit der Menschen mit Gott und untereinander. Er war die Inkarnation der europäischen Identität

Wohin soll Europa gehen?

Die verschiedenen Dimensionen der europäischen Identität zeigen, daß Europa christliche Wurzeln hat. Die Identifizierung Europas ist keine Frage der Geographie. Auch die Frage nach der optimalen Erweiterung der Europäischen Union ist nicht vorrangig eine geographische Frage. Gewiß liegen Europas Grenzen dort, wo seine Handlungsfähigkeit endet. Europa dürfte überfordert sein, sollte es die Türkei oder Russland integrieren wollen. Wenn die Politik eines Landes aber an den skizzierten Dimensionen europäischer Identität ausgerichtet ist, wenn sie die Würde der Person schützt und die Menschenrechte, also auch die Religionsfreiheit respektiert, sich der Herrschaft des Rechts unterwirft, Gerechtigkeit, Frieden und soziale Sicherheit anstrebt, alle Bürger an der politischen Willensbildung beteiligt, unternehmerischer Initiative Raum gibt und Markt und Wettbewerb sichert, dann ist dieses Land ein Partner Europas. Europa muß offen sein für politische, ökonomische und kulturelle Beziehungen zu solchen Ländern. Insoweit versteht es sich von selbst, daß Europa offen sein muß nach Osten, daß es auch jenen postkommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas mit der Bereitschaft zur Kooperation und zur Integration begegnet, die noch nicht Mitglieder der EU sind. Mit der Aufnahme Polens, Tschechiens, Ungarns, der Slowakei, Sloweniens und der baltischen Staaten am 1. Mai 2004 hat



Europa diese Innovationskraft bewiesen. Zwischen Kooperation und Integration ist freilich zu unterscheiden. Eine Integration setzt nicht nur die Respektierung der skizzierten Kriterien, sondern auch die Erfahrung einer gemeinsamen Geschichte mit ihren Höhen und Tiefen voraus. Das Erbe einer gemeinsamen Geschichte, gemeinsam erlebter Erfolge und auch Katastrophen, ist Teil der europäischen Identität – auch wenn die Erinnerung an diese Geschichte sehr verschieden sein kann und in den westeuropäischen Ländern der Europäischen Union eine andere ist als in ihren neuen Mitgliedern aus Mittel- und Osteuropa, die nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 noch eine 45jährige kommunistische Unterdrückung zu erleiden hatten. „In seiner Erinnerung bleibt das vereinte Europa ein gespaltener Kontinent“.⁴³ Diese Erinnerung ist jedoch eine für die nationale Identität wertvolle Erfahrung, die von jeglicher nivellierenden Integration ausgeschlossen bleiben soll. Das Erbe einer leidvollen gemeinsamen Geschichte teilen die neuen Mitglieder der Europäischen Union mit den alten jedoch in weit stärkerem Maße als beispielsweise die Türkei oder Russland. Eine Aufnahme dieser beiden Staaten müßte die Europäische Union deshalb auch dann schwächen, wenn sie die skizzierten Kriterien respektieren und den die Angleichung der Rechtsordnung betreffenden *Acquis communautaire* übernehmen würden. Doch auch davon sind sie weit entfernt.

Europa bedarf keiner Feindbilder, um sich zu definieren und seine Integrationskräfte zu mobilisieren. Es bedarf nur der Besinnung auf seine Wurzeln und des Schutzes seiner Quelle. Wer die Quelle, von der er sich entfernt hat, wieder erreichen will, muß gegen den Strom schwimmen. „Wenn die religiöse und christliche Grundlage dieses Kontinents“, so der Papst vor dem Europäischen Parlament, „in ihrer Funktion als inspirierende Quelle der Ethik und in ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit an den Rand gedrängt werden sollte, dann würde nicht nur das gesamte Erbe der europäischen Vergangenheit geleugnet, sondern - mehr noch - wäre eine Zukunft für den europäischen Menschen ... für jeden europäischen Menschen, gläubig oder ungläubig - schwer gefährdet.“ Das integrierte Europa von morgen, so schloß der Papst seine Ansprache, soll „offen zum

Osten des Kontinents hin, großzügig gegenüber der anderen Hemisphäre“ durch die Versöhnung des Menschen mit der Schöpfung, mit seinesgleichen und mit sich selbst „wieder die Funktion eines Leuchtturmes in der Weltzivilisation einnehmen“.⁴⁴

Schon wenige Jahre nach dieser Ansprache hat Europa die Chance erhalten, diese Vision zu realisieren. Wir sind bei dieser Realisierung schon ein gutes Stück vorangekommen. Aber in manchen Ländern nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Europas ist der christliche Glaube in den vergangenen Jahrzehnten sehr an den Rand gedrängt worden. Glaube und Kultur, Glaube und Leben klaffen weit auseinander.⁴⁵ Es ist die Aufgabe der Christen, die eigenen Wurzeln neu zu entdecken und eine Zivilisation der Liebe zu entwickeln, die zugleich christlicher und menschlich reicher ist. Das Kreuz ist das Logo dieser Zivilisation. „Die Erneuerung Europas muß ihren Ausgangspunkt nehmen vom Dialog mit dem Evangelium“, erklärte die Sonder-Synode der Bischöfe für Europa 1991. Für die Neuevangelisierung Europas „genügt es deshalb nicht, sich um die Verbreitung der ‘Werte des Evangeliums’ wie Gerechtigkeit und Frieden zu bemühen. Wir kommen nur dann zu einer wirklich christlichen Evangelisierung, wenn die Person Jesu Christi verkündet wird.“⁴⁶ Daß dies nicht einfach ist, hat schon der Apostel Paulus auf dem Areopag in Athen und auch in Korinth erfahren. Daß es dennoch gelingen kann, zeigen die Begegnungen Johannes Pauls II. mit Jugendlichen aus aller Welt bei den Weltjugendtreffen 2000 in Rom und 2002 in Toronto und Benedikts XVI. im August 2005 in Köln. Dies gibt Anlaß zur Hoffnung für Deutschland und Europa.

¹ Romano Guardini, Europa - Wirklichkeit und Aufgabe, in: ders., Sorge um den Menschen, Bd. 1, Mainz/Paderborn 1988, S. 252f.

² Hans Maier, Europäische Kultur: Phantom oder Wirklichkeit?, in: Ost – West. Europäische Perspektiven, 2. Jg. (2001), S. 245.

³ Johannes Paul II., Ansprache an die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Straßburg am 8. Oktober 1988, in: Der Apostolische Stuhl 1988, S. 824. Ähnlich die Erklärung der Sonder-Bischofssynode für Europa „Seien wir Zeugen Christi, der uns befreit hat“ vom 13. Dezember 1991, in: Der Apostolische Stuhl 1991, S. 1570f. Vgl. auch Johannes Paul II., Erinnerung und Identität. Gespräche an der Schwelle zwischen den Jahrtausenden, Augsburg 2005, S. 120f.

⁴ Rudolf Schieffer, Zur historischen Dimension der



- europäischen Einigungsdebatte, Vortrag bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 25.9.2005 in Aachen, Manuskript S. 7.
- ⁵ Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche, hrsg. von Josef Thesing und Rudolf Uertz, St. Augustin 2001, III.3.
- ⁶ Ulrich Matz, Zum Einfluß des Christentums auf das politische Denken der Neuzeit, in: Günther Rütter (Hrsg.), Geschichte der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Bewegung in Deutschland, Bonn 1984, S. 33.
- ⁷ Dazu zählen z. B. der Religionsunterricht in der Schule, die Ausbildung der Religionslehrer, die Errichtung theologischer Fakultäten, die Militär- und Anstaltsseelsorge.
- ⁸ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, 76.
- ⁹ Gustavo Gutierrez, Theologie der Befreiung, München/Mainz 1973, S. 72; ders.: Die historische Macht der Armen. München/Mainz 1984, S. 37f.; vgl. auch Hugo Assmann, Das Evangelium des Technologismus. Technologie und Macht aus der Sicht der Theologie der Befreiung, in: Horst Goldstein (Hrsg.), Befreiungstheologie als Herausforderung. Düsseldorf 1981, S. 58ff.
- ¹⁰ Leonardo Boff, Aus dem Tal der Tränen ins Gelobte Land. Der Weg der Kirche mit den Unterdrückten, Düsseldorf 1982, S. 182. Kritisch dazu das Dokument der Internationalen Theologenkommission zur Theologie der Befreiung „Zum Verhältnis zwischen menschlichem Wohl und christlichem Heil“, in: Karl Lehmann u. a.: Theologie der Befreiung. Einsiedeln 1977, S. 179; Manfred Spieker, Politik und Ökonomie in der Theologie der Befreiung, in: Rupert Hofmann (Hrsg.), Gottesreich und Revolution, Münster 1987, S. 93ff.; vgl. schon Hans Maier, Kritik der politischen Theologie. Einsiedeln 1970, S. 19.
- ¹¹ L. Boff, a.a.O., S. 88.
- ¹² Erklärung der Sonder-Bischofssynode für Europa „Seien wir Zeugen Christi, der uns befreit hat“ vom 13. Dezember 1991, in: Der Apostolische Stuhl 1991, S. 1583. Vgl. auch Wolfgang Huber, Europa als Wertegemeinschaft, in: Die Politische Meinung. Nr. 386 (Januar 2002), S. 64.
- ¹³ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa* vom 28.6.2003, 109.
- ¹⁴ Johannes Paul II., Ansprache an die Parlamentarische Versammlung des Europarates am 8. Oktober 1988, a.a.O., S. 824.
- ¹⁵ Samuel Huntington, Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien 1996, S. 100. Vgl. auch Larry Siedentop, Jeder Mensch besitzt eine Parzelle Wahrheit. Die ursprüngliche Verfassung Europas beruht auf dem christlichen Verständnis von Freiheit und Gleichheit, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 6.1.2002.
- ¹⁶ S. Huntington, a. a. O., S. 349f.
- ¹⁷ BVerfGE 88, 251.
- ¹⁸ Robert Spaemann, Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ‚etwas‘ und ‚jemand‘, Stuttgart 1996.
- ¹⁹ Jürgen Habermas, Glauben und Wissen. Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Börsenvereins des deutschen Buchhandels 2001, in: FAZ vom 15.10.2001.
- ²⁰ II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et Spes* 22.; Johannes Paul II., *Redemptor Hominis* (1979) 14. Vgl. auch M. Spieker, Das Menschenbild der katholischen Soziallehre. Dimensionen personaler Existenz und ihre sozialetischen Konsequenzen, in: Enrique H. Prat, Hrsg., Ökonomie, Ethik und Menschenbild, Wien 1993, S. 52ff.
- ²¹ Johannes Paul II., Ansprache vom 8.10.1988, a.a.O., S. 825. Vgl. auch ders., *Ecclesia in Europa*, 109.
- ²² 1 Joh 2,15
- ²³ Joh 17,15
- ²⁴ Joachim Kardinal Meisner, Das Charisma des Opus Dei in der Kirche auf dem Hintergrund des Mysteriums der Menschwerdung, in: Cesar Ortiz, Hrsg., Josemaria Escriva. Profile einer Gründergestalt, Köln 2002, S. 27ff; Martin Rhonheimer, Der selige Josemaria und die Liebe zur Welt, ebd., S. 225ff.
- ²⁵ Josemaria Escriva, Die Welt leidenschaftlich lieben. Homilie auf dem Campus der Universität von Navarra am 8.10.1967, in: Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer, 4. Aufl. Köln 1969, S. 173ff.
- ²⁶ Josef Isensee, Grundrechtsvoraussetzungen und Verfassungserwartungen an die Grundrechtsausübung, in: Ders./Paul Kirchhof, Hrsg., Handbuch des Staatsrechts, Bd. V. Allgemeine Grundrechtslehren, Heidelberg 1992, S. 374.
- ²⁷ Johannes Paul II., *Ecclesia in Europa* 108.
- ²⁸ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt *Christifideles Laici* (1988) 38.
- ²⁹ L. Siedentop, a. a. O.
- ³⁰ Vgl. M. Spieker, Hrsg., Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen, Paderborn 2003.
- ³¹ So Johann Baptist Metz, Christentum im Pluralismus, in: Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern, 30. Jg (2000), Nummer 5/6, S. 2.
- ³² M. Spieker, Legitimationsprobleme des Sozialstaats. Konkurrierende Sozialstaatskonzeptionen in der un- und republik Deutschland, Bern/Stuttgart 1986 ; ders., Notwendigkeit und Grenze des Sozialstaats. Der Beitrag der Christlichen Gesellschaftslehre, in: Wolfgang Kersting, Hrsg., Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerswist 2000, S. 293-330.
- ³³ Johannes Paul II., *Centesimus Annus* 42.
- ³⁴ M. Spieker, Der Einfluß der Christlichen Gesellschaftslehre auf die Marktwirtschaft, in : Ingo Resch, Hrsg., Mehr als man glaubt. Christliche Fundamente in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, Gräffeling 2000, S. 219-255.
- ³⁵ Johannes Paul II., *Laborem Exercens* 9.
- ³⁶ Johannes Paul II., Erinnerung und Identität, a.a.O., S. 152.
- ³⁷ Johannes Paul II., *Ecclesia in Europa* 111; ders., Erinnerung und Identität, a.a.O., S. 135.
- ³⁸ Religion und Demokratie. Empfehlung 1396 des Euroarates vom 27. Januar 1999, Ziffer 5.
- ³⁹ Johannes Paul II., Ansprache an das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. März 1999, in Rom, in: *Osservatore Romano* (deutschsprachige Wochenausgabe) vom 23.4.1999, Ziffer 6.
- ⁴⁰ Johannes Paul II., Ansprache beim Neujahrsempfang für das Diplomatische Korps am 10.1.2002, in: *Osservatore Romano* vom 25.1.2002, Ziffer 2. Vgl. auch *Ecclesia in Europa* 117.
- ⁴¹ Vgl. Ludger Kühnhardt, Europa auf der Suche nach einer neuen geistigen Gestalt. Zentrum für Europäische Integrationsforschung Discussion Paper C 41, Bonn 1999, S. 24.
- ⁴² II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* 1. Vgl. auch Carl J. Marucci, Hrsg., *Serving the human family. The Holy See at the Major United Nations Conferences*, New York 1997.
- ⁴³ Janusz Reiter, Geteilte Erinnerung im vereinten Europa, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.5.2005.
- ⁴⁴ Johannes Paul II., Ansprache an das Europäische Parlament in Straßburg am 11. Oktober 1988, in: Der Apostolische Stuhl 1988, S. 877f.
- ⁴⁵ M. Spieker, Gespaltenes Missionsland. Zur Lage des christlichen Glaubens im wiedervereinigten Deutschland, in: Bernhard Vogel, Hrsg., Religion und Politik. Ergebnisse und Analysen einer Umfrage, Freiburg 2003, S. 92-126.
- ⁴⁶ Erklärung der Sonder-Bischofssynode für Europa vom 13. Dezember 1991, a.a.O., S. 1572f.



Kann ein allgemeines Wahlrecht die demographische Katastrophe abbremsen?

Vortrag von Prof. Dr. jur. Konrad Löw,

gehalten beim *Jubiläumskongress der Europäischen Ärztekongress* in Salzburg, 02. 10. 2005



Die Herausforderung

Der Presse von vergangener Woche (Ende September 2005) entnehme ich die folgenden Zeilen: „Die Bevölkerungskatastrophe in Deutschland ist nicht mehr aufzuhalten. Das erklärte Herwig Birg, emeritierter Professor für Demographie, vergangenen Donnerstag auf einer Tagung der Christdemokraten für das Leben (CDL) und der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin.“¹

Soweit die Meldung.

Herr Vorsitzender, Herr Weihbischof, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wiederhole: „Die Bevölkerungskatastrophe in Deutschland ist nicht mehr aufzuhalten.“

Fürwahr, eine erschütternde Prognose! Dürfen wir deshalb die Hände in den Schoß legen? Müssen wir vielleicht sogar die Hände in den Schoß legen, weil jede Initiative auf diesem Felde sinnlos wäre?

Oder sind wir verpflichtet, alle Vorschläge zu prüfen, deren Umsetzung die katastrophale Entwicklung vielleicht doch abbremsen könnte? Ich bejahe letzteres.

Einer dieser Vorschläge lautet: Beendet die Diskriminierung der Kinder im rechtlichen Bereich! Gebt ihnen die volle Rechtsfähigkeit!

Der Einwand liegt nahe: § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt bereits seit dem 1. Januar des Jahres 1900: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“ Was will man mehr?

Antwort: Das ist die Regel, von der es eine Ausnahme gibt, nämlich das Wahlrecht. Wahlberechtigt bei den politischen Wahlen ist der Mensch erst ab einem bestimmten Alter, heute in Deutschland ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Fragen wir uns, ob diese Ausnahme wirklich notwendig ist? Kann insofern etwas geändert werden? Soll etwas geändert werden? Wie könnte der Vorschlag umgesetzt werden? Ist eine solche Initiative von vornherein zum Scheitern verurteilt? Zunächst:

Was spricht für diese Initiative?

1. Menschenwürde

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik



Deutschland (GG) beginnt - wenn wir die Präambel außer Betracht lassen - mit den Worten (Art. 1 Abs. 1 GG): „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“ Was heißt „Mensch“? Wer ist Träger der Würde? Nach allgemeiner Ansicht sind alle Menschen von der Wiege bis zur Bahre Träger der Würde, auch der Säugling, auch der Greis, auch der Geisteskranke, auch der Verbrecher. Daraus wird ihre Rechtsfähigkeit abgeleitet, die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, wie das Bürgerliche Gesetzbuch es bestimmt. (Aus Gründen der Praktikabilität hat der noch nicht Geborene, der ebenfalls Träger der Menschenwürde ist, nur Anwartschaften, die sich im Augenblick der Geburt in Rechte verwandeln.) Die Rechtsfähigkeit unterscheidet die Menschen von den Tieren, den Pflanzen, „der Umwelt“, den Produkten der Kunst und Kultur. Sie alle können Schutzobjekte des Rechts sein und sind es bei uns auch. Erinnert sei an den Tierschutz, den Umweltschutz, den Schutz unserer Kulturgüter. Aber, wenn wir von den sogenannten juristischen Personen (eingetragene Vereine, Aktiengesellschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen u.a.) absehen, ist Rechtsträger nur der Mensch, auch wenn er sich dessen, wie der Säugling, noch nicht bewußt ist. Er ist ein Glied der Rechtsgemeinschaft.

Wird beispielsweise bei der Entbindung ein Kind schuldhaft verletzt, stehen ihm Schadenersatzansprüche zu. Das unmündige Kind tritt dann als Kläger auf, vertreten durch seine Eltern, diese vertreten durch einen Rechtsanwalt. Stirbt während der Schwangerschaft der Vater, so wird das Kind im Augenblick der Geburt Miterbe und also Aktionär, falls der Vater Aktionär gewesen ist. Der minderjährige Erbe ist dann stimmberechtigt; sein Stimmrecht wird wahrgenommen durch die Mutter als seine Vertreterin. Das ist alles unstrittig.

Wenn alle Menschen rechtsfähig sind, warum dann nicht auch wahlrechtsfähig? Die Rechtsfähigkeit bedeutet eine Aufwertung. Die Wahlrechtsfähigkeit würde diese Aufwertung im öffentlichen Bewußtsein noch steigern. Eine solche Aufwertung der Kinder ist in einer wenig kinderfreundlichen Atmosphäre dringend erwünscht. Sicherlich steht Peter Häberle, ein in Juristenkreisen hoch angese-

hener Staats- und Verfassungsrechtler, nicht allein mit seiner Ansicht: „Es wäre z.B. auch ein Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn einzelne Gruppen von Bürgern (etwa ‘die Alten’) von ihren Wahlrechten ausgeschlossen würden: Sie würden zum Objekt staatlichen Handelns (mit Auswirkungen auch im gesellschaftlichen Raum) und verlor ihre Identität als Person.“²

Was „den Alten“ zusteht, darf „den Jungen“ nicht ohne weiteres, sondern nur aus zwingenden Gründen vorenthalten werden.

2. Gleichberechtigung

Art. 3 Abs. 1 GG bestimmt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Der zitierte Text hat kein Alle-über-einen-Kamm-scheren zum Ziel, vielmehr ist, so die oberstgerichtliche Interpretation, wesentlich Gleiches gleich zu behandeln, wesentlich Ungleiches verschieden.³

Was nun das Wahlrecht selbst anlangt, so ist zwischen den einzelnen Altersstufen keine wesentliche Ungleichheit festzustellen. Die wesentliche Ungleichheit zeigt sich erst bei der Ausübung des Wahlrechts. Die Unterscheidung zwischen Wahlrecht und Wahlausübungsrecht ist wichtig. Mit dieser Unterscheidung wird eine auch sonst im gesamten öffentlichen wie privaten Recht übliche Unterscheidung aufgegriffen. Während, wie schon erwähnt, Rechtsfähigkeit die Fähigkeit meint, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, bezeichnet Geschäftsfähigkeit die Fähigkeit, diese Rechte selbständig auszuüben. Die Geschäftsfähigkeit ist ohne Einfluß auf die Rechtsfähigkeit. Die gesetzlichen Vertreter handeln, wie der Name sagt, als Vertreter und nicht kraft eigenen Rechts. Die Rechte, die sie erwerben, und die Pflichten, die sie begründen, sind Rechte und Pflichten des Vertretenen, z.B. des völlig unmündigen Kindes oder des hoffnungslos Irren. Daß ein unmündiges Kind sein Wahlrecht nicht vernünftig ausüben kann, liegt auf der Hand, steckt schon in dem Wort „unmündig“. Aber gerade das ist eben keine Besonderheit des Wahlrechts, gilt vielmehr für alle seine Rechte, auch seinen Schadenersatzanspruch und sein Stimmrecht in der Aktionärsversammlung. Wegen dieser Unmündigkeit gibt es den Vormund, den gesetzlichen



Vertreter, der dieses Manko tunlichst ausgleicht.

Weil die Kinder das Wahlrecht nicht selbst ausüben können, darf ihnen nicht das Wahlrecht als solches entzogen werden. Das Bundesverfassungsgericht betont, daß Eingriffe in die Grundrechte - das Wahlrecht ist zumindest ein „grundrechtsgleiches“ Recht - nur insoweit zulässig sind, als dies notwendig ist.⁴ Hier genügt die Übertragung des Ausübungsrechtes.

3. Schutz der Familie

Damit sind wir bei Artikel 6 Abs. 2 GG angelangt, der bestimmt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Daraus wird geschlußfolgert, daß die Eltern die von der Natur berufenen Interessenvertreter ihrer Kinder sind. Wenn die Eltern am Wahntag das Stimmrecht ihrer Kinder ausüben dürfen, finden die Familien im politischen Leben weit mehr Beachtung, als dies bisher der Fall ist. Die Aufwertung der Familien ist damit zwangsläufig gegeben, ein Verfassungsziel der Verwirklichung nähergebracht.

4. Sozialstaatlichkeit

Nach Artikel 20 Abs. 1 GG ist die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialstaat. Er ist darauf bedacht, daß alle in menschenwürdigen Verhältnissen leben und arbeiten. Er hilft den sozial Schwachen und soll ein Abgleiten jener, die die Last der Elternschaft tragen, verhindern. Alle Parteien und alle Kandidaten sind darauf bedacht, möglichst viele Stimmen zu gewinnen. Unter diesen Umständen ist es naheliegend, daß jene Kreise der Bevölkerung, die nicht wahlberechtigt sind, nicht angemessen berücksichtigt werden. Die Familien mit Kindern zählen zu den wirtschaftlich schwächsten Schichten der Bevölkerung. Das ist unbestritten und wird allgemein beklagt, doch ohne durchschlagenden Erfolg. Sobald die Kinder wie die Erwachsenen bei den Wahlen ins Gewicht fallen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß ihre Belange in den Wahlprogrammen der Parteien und letztlich auch in der praktischen Politik stärker Berücksichtigt werden.

Ferner: Der Sozialstaat ist sich seiner

Verantwortung für die künftigen Generationen bewußt. Diese Verpflichtung kann ebenfalls um so leichter erfüllt werden, je stärker das Stimmgewicht jener ist, die angesichts ihrer Kinder in besonderem Maße an die Zukunft denken.

5. Demokratische Legitimation

Art. 20 Abs. 2 GG bestimmt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen... ausgeübt“. Alle Interpreten sind sich einig, daß mit dem Wort „Volke“ alle Staatsangehörigen gemeint sind, also auch die Kinder. Solange sie nicht wahlberechtigt sind, ist der Satz, wonach die Staatsgewalt vom Volke, d.h. vom ganzen Volke, ausgehe und durch Wahlen ausgeübt werde, eine Lebenslüge unserer Demokratie. Heute sind es nur vier Fünftel des Volkes, die die Staatsgewalt „demokratisch“ legitimieren. Deshalb die Forderung nach wirklich allgemeinen Wahlen.

6. „Allgemeine“ Wahl

Auch Artikel 38 Abs. 1 GG, wonach die Abgeordneten in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt“ werden, steht bislang auf dem Papier, da es noch keine allgemeinen Wahlen gibt. „Allgemein“ meint, daß tunlichst alle wahlberechtigt sind. Daher ist selbst ein rechtskräftig abgeurteilter Mörder wahlberechtigt. Ein Ausschluß ist nur bei Vorliegen ganz triftiger Gründe vertretbar, die, wie gezeigt, beim Wahlrecht nicht gegeben sind. Ein triftiger Grund ist z.B. die Bestrafung wegen Wahlfälschung.

Kritik und Metakritik

Wenn es gleichwohl bis heute kein wirklich allgemeines Wahlrecht gibt, müssen doch offenbar schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Welche werden ins Feld geführt? Sind sie wirklich „triftig“?

1. Das gab es noch nie

Das gab es noch nie! - ist ein Einwand, der immer wieder vorgebracht wird. Um so mehr überrascht der Hinweis auf die Gegebenheiten im Heiligen



Römischen Reich deutscher Nation, das bis 1806 bestand. In ihm wählten die Kurfürsten den Kaiser. War einer der Kurfürsten noch nicht volljährig, so handelte für ihn der „gesetzliche Vertreter“.

Im 19. Jahrhundert begann - Schrittchen für Schrittchen - der Siegeszug des demokratischen Gedankens. Eine Neuerung, die zunächst als „unerhört“ verschrien wurde, löste die vorletzte ab, die auf ähnliche Bedenken gestoßen war, die man aber inzwischen vergessen hatte. Vor gut 150 Jahren, anlässlich der Frankfurter Nationalversammlung, forderten die Demokraten ein „allgemeines Wahlrecht“. Niemand dachte damals an die Kinder, niemand aber auch an die Frauen. Verwirklicht wurde allmählich ein allgemeines Wahlrecht der Männer, anfangs abhängig von ihrem Stand und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Dreiklassenwahlrecht in Preußen). Mit der Reichsgründung von 1871 wurde das allgemeine Wahlrecht der Männer ab dem 25. Lebensjahr Wirklichkeit. 1919, mit dem Beginn der Weimarer Republik, erhielten auch die Frauen das Wahlrecht. Das Wahlalter wurde auf zwanzig Jahre gesenkt. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sah zunächst ein allgemeines Wahlrecht ab dem 21. Lebensjahr vor. Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde die Altersgrenze auf 18 Jahre herabgesetzt. Wo stünden wir heute, hätten sich immer jene durchsetzen können, die dem Grundsatz huldigen: „Nichts Neues unter der Sonne!“ und damit zum Ausdruck bringen, daß sie nur das akzeptieren, was auf eine lange Tradition zurückblicken kann?

2. Das gibt es nirgendwo

Das gibt es nirgendwo! - ist ein ernst zu nehmender Einwand. Hätten schon zahlreiche Staaten diesen Schritt getan, wäre die Neigung größer, der Anregung Folge zu leisten. Doch um ein durchschlagendes Argument handelt es sich nicht. Alle Staaten sind aufgerufen, in den Wettbewerb um sinnvolle Neuerungen einzutreten. Hier gilt nicht minder, was schon im vorausgehenden Abschnitt gesagt worden ist, daß derlei Bedenken, würden sie strikt beachtet, jeden Fortschritt blockieren müßten.

Der Einwand ist auch nur für den staatlichen Bereich zutreffend. Bei den Pfarrgemeinderatswahlen in den Diözesen Österreichs sind m. W. die Kinder bereits wahlberechtigt. Ihre Rechte werden durch die Eltern ausgeübt. In Deutschland ist dies in der Diözese Fulda der Fall. Andere Diözesen schicken sich an, diesen Schritt nachzuvollziehen.

Auch der evangelische Bischof Dr. Wolfgang Huber, Berlin-Brandenburg, äußerte sich befürwortend: „Sobald man Kinder in den ersten Lebensjahren in diese Betrachtung einbezieht, stößt man auf die Frage des für diese Kinder stellvertretend von ihren Eltern wahrgenommenen Wahlrechts. Ohne Zweifel verschieben sich die Prioritäten politischer Entscheidungen, wenn Kinder in ihnen eine Stimme haben.“⁵

3. Eine Begünstigung für Neubürger und Asoziale

Das Vorurteil ist weitverbreitet, Asoziale seien kinderreicher als der Durchschnitt der Bevölkerung. Das treffe auch auf die Neubürger zu, insbesondere wenn sie Muslime seien. Während sich die Kinderzahl dieser Neubürger wohl unschwer ermitteln ließe, dürfte die Erfassung der Asozialen aus Gründen der Begriffsdefinition kaum möglich sein, es sei denn, daß man sie mit den Sozialhilfeempfängern identifizierte, eine Verfahrensweise, die aus mehreren Gründen entschieden zu mißbilligen wäre.

Eine Überprüfung dieser Behauptungen erscheint nicht geboten, da das Ergebnis, gleich wie es ausfallen würde, die Umsetzung weit wichtigerer Grundsätze nicht behindern dürfte. Die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Männer wurde im letzten Jahrhundert mit ähnlichen Argumenten bekämpft. Es ist letztlich ein Einwand gegen die Demokratie, der für all jene, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, indiskutabel ist. Beim Gros der Eltern ist ferner zu unterstellen, daß sie mindestens ebenso verantwortungsbewußt sind wie die Kinderlosen. Eine andere Sicht würde dem demographischen Selbstmord weiter Vorschub leisten.

Vertretbar wäre es und wohl auch angezeigt, daß



nur dann der Vertreter das Wahlrecht ausüben kann, wenn er selbst wahlberechtigt ist, so daß Ausländer nicht das Stimmrecht ausüben könnten.

Stimmen versteigert, abgekauft, abgenötigt werden. Ein solcher Mißbrauch kann jedoch nur dann getrieben werden, wenn es im Belieben des Wählers steht, ob er sich vertreten läßt oder nicht. Das Vertretungsrecht der Eltern ergibt sich aber



Residenz zu Salzburg:
Blick in den Vortragssaal

4. Wahlrecht „höchstpersönlich“

Die Wahlrechtsgrundsätze für die Bundestagswahlen zählt Art. 38 Abs. 1 GG auf: allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim. Von „höchstpersönlich“ ist da nicht die Rede. Gleichwohl ist der Grundsatz „höchstpersönlich“ allgemein anerkannt und wird auch vom Bundeswahlgesetz berücksichtigt. Das „höchstpersönlich“ ist aber kein Tabuthema, das nicht hinterfragt werden darf, vielmehr ist zu prüfen, ob die Gründe, die für „höchstpersönlich“ sprechen, gegen das Wahlrecht der Kinder ins Feld geführt werden können. Das ist offenbar nicht der Fall. „Höchstpersönlich“ soll verhindern, daß, wie in der Wahlrechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, insbesondere Großbritanniens, beklagt wird,

nicht aus einem Willensakt des Kindes, sondern aus dem Gesetz. Die Mißbrauchsfahr ist um nichts größer, ob es sich um die eigenen Stimmen der Eltern oder diejenigen der Kinder handelt.

Ferner: In den alten Demokratien, insbesondere im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist die Stimmrechtsübertragung ohne große Hindernisse möglich. Das gilt auch für Frankreich. Nachdem der Sozialist und Premier Jospin bei der Wahl des Präsidenten der Französischen Republik gescheitert war (2002) und nun im zweiten Wahlgang der bürgerliche Chirac und der weit rechts stehende Le Pen zur Auswahl standen, beide für ihn indiskutabel, erklärte er offen, daß er seine Stimme an einen Freund übertragen werde, der damit nach



Belieben verfahren könne. (Wegen der Details sei auf eine einschlägige Untersuchung verwiesen.⁶⁾

Noch ein zweites Argument gegen den Einwand „höchstpersönlich“: Wer immer noch glaubt, der Vertretungsgedanke lasse sich mit den Grundprinzipien einer demokratischen Ordnung nicht in Einklang bringen, irrt gewaltig. Gerade die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland ist eine sogenannte repräsentative Demokratie. Sie besteht im Kern darin, daß wir Vertreter wählen, und zwar Vertreter, die, wie es in Art. 38 Abs. 1 Satz 2 heißt, „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind. Für nur eine Sachfrage gestattet das Grundgesetz einen Volksentscheid, nämlich die Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29). Wenn also schon wir Erwachsene eine Vertretung zu akzeptieren haben, um politischen Einfluß auszuüben, um wie viel mehr ist sie dann den Kindern zuzumuten. Die politischen Entscheidungen werden ohnehin getroffen, ob die Kinder nun über ihre Eltern beteiligt sind oder nicht. Wenn dem so ist, dann ist es doch besser, daß die politisch Handelnden demokratisch legitimiert werden, seitens der Erwachsenen unmittelbar, seitens der Kinder vermittelt ihrer Eltern.

5. Die Eltern haben eigene Interessen

Die Interessen der Kinder und der Eltern müssen nicht immer übereinstimmen. Das ist aber keine Besonderheit betreffend das Kinderwahlrecht, gilt vielmehr ganz allgemein, so bei der Wahl des Wohnsitzes, der Schulart usw. Wenn dennoch die Eltern prinzipiell als die gesetzlichen Vertreter der Kinder anerkannt sind, so deshalb, weil die Erfahrung zeigt und der Gesetzgeber davon ausgeht, daß die Eltern die wahren Kindesinteressen besser erkennen als die Kinder selbst, und unterstellt werden darf, daß ihnen am Wohl der Kinder sehr viel gelegen ist. Niemand bestreitet schlimmen Mißbrauch des Elternrechts. Derlei Vorkommnisse sind jedoch die große Ausnahme. Der Gesetzgeber hat vom Regelfall auszugehen. Daher der schon zitierte Art. 6 Abs. 2 GG. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt in ständiger Rechtsprechung, daß die Eltern in der Regel die optimalen Interessenvertreter der Kinder sind: „Die primäre Entscheidungszuständigkeit der

Eltern beruht auf der Erwägung, daß die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Dabei wird die Möglichkeit in Kauf genommen, daß das Kind durch den Entschluß der Eltern wirkliche oder vermeintliche Nachteile erleidet.“⁷

6. Die Eltern wären privilegiert

Nach Einführung des Kinderwahlrechts ist das politische Potential der Eltern am Wahltag größer als jener, die nicht für Kinder die Verantwortung tragen. Heute ist es so, daß eine Witwe mit fünf minderjährigen Kindern insgesamt eine Stimme gleichsam für alle sechs Personen abgibt, während ein kinderloses Ehepaar seine Interessen mit zwei Stimmen geltend macht. Das Kinderwahlrecht bewirkt, daß der Grundsatz *one man one vote*, ein Mensch eine Stimme, verwirklicht wird, die Witwe mit ihren Kindern eine angemessene Berücksichtigung nach der Kopffzahl findet.

Schon heute sind die Eltern „privilegiert“, da nur sie zu den Wahlen zum Elternbeirat der Schulen zugelassen sind, und zwar nach der Zahl der Kinder, die die Schule besuchen. An diesem geradezu selbstverständlichen „Privileg“ nimmt offenbar niemand Anstoß.

7. Streitquelle für die Ehe

Hat ein Elternteil das Vertretungsrecht allein, etwa weil die Mutter verstorben ist, so erhält er für jedes Kind die gleichen Stimmzettel wie für sich selbst. Wie er die einzelnen Stimmzettel ausfüllt, ist letztlich seine Sache, d.h. er könnte dem Wunsche eines fast erwachsenen Kindes Folge leisten und einer anderen Partei die Kindesstimme geben als der Partei seiner Wahl.

Sind, wie in der Regel, beide Eltern die gesetzlichen Vertreter, so dürfte die einfachste Lösung sein, wenn jeder Elternteil für jedes der Kinder die gleichen Stimmzettel erhält wie für sich selbst. Die Kinderstimmzettel müßten dann entsprechend gekennzeichnet sein, mit der Folge, daß sie jeweils nur den halben Zählwert besäßen.



8. Streitquelle für die Familie

Wie sollten ohne Krach Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Kindern ausgeräumt werden? – ist ein naheliegender Einwand. Verantwortungsbewußte Eltern werden nach Einführung des Kinderwahlrechts verstärkt das politische Gespräch mit den Kindern suchen, der geistigen Entwicklung ihrer Kinder gemäß, wozu sie auch das Gesetz verpflichtet.⁸

Wie aber bei allen anderen Entscheidungen, die die Eltern zugunsten und zulasten ihrer Kinder treffen, sind sie es, die letztlich bestimmen, da sie auch die Verantwortung tragen. Wenn schon unsere Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind, so erst recht nicht die Eltern an die Wünsche ihrer Kinder. Andernfalls gäbe es keinen sachlichen Grund, die Entscheidung nicht gleich durch die Kinder selbst treffen zu lassen.

9. Verlust an Einfluß

1853 scheiterte in England der Vorschlag, den Wahlzensus auf 5 Pfund Sterling herabzusetzen, da auf diese Weise, wie die „Times“ schrieb, „den gegenwärtigen Wählern faktisch das Wahlrecht entzogen würde, weil die neu zugelassene Klasse alle anderen zusammengenommen zahlenmäßig bei weitem überflügeln würde und nur einmütig zu handeln brauchte, um die Übermacht zu haben.“⁹ In der Tat, die Ausdehnung des Wahlrechts bewirkt die Verringerung des Stimmgewichts der bisherigen Wähler, ein Gesichtspunkt, der selten so offen eingestanden wird wie in dem Zitat, aber sicherlich hinter manch anderen Einwänden vermutet werden darf. Sachlich betrachtet ist er heute ebenso wenig berechtigt wie vor 150 Jahren.

Wie wäre die Neuerung umzusetzen?

Vor dem Bundesverfassungsgericht soll eine Klage anhängig sein, die die Feststellung begehrt, daß es sich bei Art. 38 Abs. 2 GG um eine verfassungswidrige Verfassungsnorm handelt, da die Altersgrenze gegen höherrangiges Verfassungsrecht, insbes. Art. 1 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2, verstößt. Da das Bundesverfassungsgericht bisher noch nie einen derartigen Verstoß angenommen hat, sind die Erfolgsaussichten sehr

gering.

Was bleibt, ist das übliche Verfahren bei Verfassungsänderungen. Zu solchen Änderungen kommt es nahezu jährlich, in den gut 50 Jahren der Geltung des Grundgesetzes 46 Mal. „So wird es erklärlich, daß heute nur noch 85 der anfänglich 146 Artikel ihren ursprünglichen Wortlaut haben. Da im Laufe der Jahre aber auch 40 neue Artikel hinzugetreten sind, war insgesamt die Mehrzahl aller Bestimmungen Änderungen unterworfen.“¹⁰

Eine Verfassungsänderung ist also nichts Außergewöhnliches. Freilich, es müssen sich die großen Parteien verständigen, meist also die Regierungsparteien mit der Opposition oder Teilen von ihr, da eine Verfassungsänderung nach Art. 79 Abs. 2 nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zustande kommt. Doch wenn eine der beiden Großen im Begriffe ist, sich dieses progressive Anliegen zu Eigen zu machen, wird die andere nicht zögern, noch vor Abfahrt des Zuges einzusteigen.

Die Chancen der Realisierung

Der Gedanke, ein Familienwahlrecht einzuführen, ist alt. Der im Zusammenhang mit dem Hitlerattentat zum Tode verurteilte Leipziger Oberbürgermeister Carl von Goerdeler äußerte diese Ansicht im Angesicht seines Todes, wobei er an ein größeres Gewicht der Stimmen der Familienväter dachte.¹¹

Die Forderung nach Schaffung eines eigenen Wahlrechts der Kinder, wie sie oben dargestellt worden ist, geht zurück auf das Jahr 1974.¹² Das Echo war zunächst gleich Null, bis dann plötzlich vielerorts dieser Gedanke aufgegriffen wurde, viele diesen Gedanken selbst entwickelten.¹³ Heute finden sich Befürworter in allen politischen Parteien der Bundesrepublik. So kam es zu einem „interfraktionellen Antrag“, der im Deutschen Bundestag Gegenstand von Debatten geworden ist. Auf Anhieb hatte er zwar keinen Erfolg, aber die ihn unterstützenden Parlamentarier sind guten Mutes: „Gut Ding braucht lang Weil.“ Die



Arbeit wird fortgesetzt.

Auch in anderen Ländern ist das Thema inzwischen auf der Tagesordnung. Verwiesen sei auf die Schrift des Landtagsdirektors von Niederösterreich DDr. Karl Lengheimer „Wie allgemein ist das Wahlrecht? Ein verfassungspolitischer Beitrag zur Idee eines Kinderwahlrechtes“ aus dem Jahre 2003 und auf eine einschlägige Bestandsaufnahme andere europäische Länder betreffend.¹⁴

1999 erlangte ein Student an der Universität Tübingen die Doktorwürde mit einer Arbeit betitelt: „Minderjährigenwahlrecht - Hirngespinnst oder verfassungsrechtliches Gebot in einer grundlegend gewandelten Gesellschaft?“ Das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung lautet: „Das Familienwahlrecht in der Form des Stellvertretermodells ist verfassungsrechtlich möglich, praktikabel und geboten. Was für andere Grundrechte gilt, gilt auch für das Wahlrecht: Der Minderjährige kann sich durch seine gesetzlichen Vertreter auf seine Grundrechte berufen. Wahlrechtsgrundsätze und das daraus abgeleitete Gebot höchstpersönlicher Stimmabgabe stehen nicht entgegen.“¹⁵

Vor 200 Jahren dachte kaum jemand an ein Wahlrecht der Männer, vor 100 Jahren kaum jemand an ein Wahlrecht der Frauen. Beides ist zwischenzeitlich längst zur Wirklichkeit geworden. Anfang 1985 glaubte höchstens einer von Hundert an die nahe Chance der Wiedervereinigung. Und doch war sie zwei Jahre später vollzogen. Da es gerade Juristen sind, die das wirklich allgemeine Wahlrecht fordern, zumindest eine ernsthafte Prüfung empfehlen, so der ehemalige Bundespräsident und Präsident des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog und der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Paul Kirchhof, Juristen insofern ein maßgebliches Wort mitzusprechen haben, so stehen die Chancen gut, wenn man, wie beim Frauenwahlrecht Geduld walten läßt. Die besseren Argumente werden sich auf Dauer durchsetzen. Jeder ist aufgefordert, insofern aufklärend zu wirken und so einen Beitrag zu leisten, daß die demographische Katastrophe abgewendet wird.

- ¹ Junge Freiheit 40/05
- ² Peter Peter Häberle „Die Menschenwürde als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft“ in: Josef Isensee und Paul Kirchhof „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland“ Bd. 1, Heidelberg 1995, S. 848.
- ³ So das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung beginnend mit BVerfGE 1, 52.
- ⁴ BVerfGE 40,223 und in ständiger Rechtsprechung
- ⁵ Wolfgang Huber „Über die Würde des Menschen im Informationszeitalter“ Frühe Kindheit 4/99 S. 7.
- ⁶ Konrad Löw „Ist das Wahlrecht übertragbar – Beispiele europäischer Nachbarstaaten?“ Das Parlament Nr. 37/38 17./23. Sept. 2002 S. 13.
- ⁷ BVerfGE 60, 88 ff.
- ⁸ § 1626 BGB: „Sie besprechen mit dem Kind, so weit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“
- ⁹ Marx/Engels-Werke Bd. 9 Berlin (Ost) 1972 S. 523.
- ¹⁰ Dieter Grimm „Parteiinteressen und Punktsiege“ Frankfurter Allgemeine Zeitung - Bilder und Zeiten - 12. 12. 98.
- ¹¹ Gerhard Ritter „Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung“ Stuttgart 1984 Anhang I.
- ¹² Konrad Löw „Das Selbstverständnis des Grundgesetzes und wirklich allgemeine Wahlen“ Politische Studien Nr. 213 Jan./Febr. 1974 S. 19 ff.
- ¹³ Die wichtigsten Aufsätze in Fachzeitschriften: Hans Hallenhauer „Über das Minderjährigenwahlrecht“ Juristenzeitung 96, 9 ff; Konrad Löw „Verfassungsgebot Kinderwahlrecht? Ein Beitrag zur Verfassungsdiskussion“ Familie und Recht 93, 25 ff.; K. Peter Merk „Wahlrecht ohne Altersgrenze?“ in: Christian Palentien und Klaus Hurrelmann „Jugend und Politik - Ein Handbuch“ Neuwied 1997 S. 260 ff.; Lore Maria Peschel-Gutzeit „Unvollständige Legitimation der Staatsgewalt. Oder: Geht alle Staatsgewalt nur vom volljährigen Volke aaO?“ NJW 97, 281 ff.; Albert Post „Erfahrungen mit dem Familienwahlrecht als Bestandteil des Allgemeinen Wahlrechts“ ZRP 96, 377 ff.
- ¹⁴ Konrad Löw „Die Frage des Kinderwahlrechts wird in vielen Ländern diskutiert“ Das Parlament 5./12. April 2004.
- ¹⁵ Klaus Michael Andreas Nopper „Minderjährigenwahlrecht - Hirngespinnst oder verfassungsrechtliches Gebot in einer grundlegend gewandelten Gesellschaft?“



Quo vadis Europa? Auswege aus der Krise

Vortrag von Weihbischof Prof. Dr. Andreas Laun,

gehalten beim **Jubiläumskongress der Europäischen Ärzteaktion** in Salzburg, 02. 10. 2005



Wohin geht Europa? Man kann die Frage im bangeren Ton stellen und damit meinen: Geht Europa in seinen Untergang? Oder aber: Wohin soll Europa gehen? Oder: Wohin könnte Europa gehen, wenn es wirklich wollte? Ich möchte die gestellte Frage in drei Schritten beantworten:

* In Stichworten rufe ich uns die wichtigsten Ursachen der heutigen Lage in Erinnerung.

* Ich ziehe die Folgerung, indem ich nenne, was getan werden müsste, um die Lage zu ändern.

* Ich sage, wer die Änderung durchführen sollte und wie das geschehen könnte.

I. Analyse

Die Analyse in Stichworten möchte ich mit einem Zitat aus dem Alten Testament einleiten:

„Wenn du dein Herz abwendest und nicht hörst, wenn du dich verführen läßt, dich vor anderen Göttern niederwirfst und ihnen dienst - heute erkläre ich euch: Dann werdet ihr ausgetilgt werden ...“

Die Austilgung besorgen wir Europäer, so scheint es, selbst. F. Dumont redet von einem „demographischen Winter“, vielleicht hätte er sogar „Eiszeit“ sagen müssen. Erst vor kurzem stellte der Demograph Herwig Birg fest: Deutschland hat sich selbst aufgegeben!¹

Wer sind die „fremden Götter“? Natürlich nicht Baal und irgendwelche „goldenen Kälber“, sondern es sind Ideologien und Werkzeuge in der Hand der Ideologen. Ich nenne in Stichworten: „Götzen“ von heute sind:

- Der Feminismus, der Mutterschaft seit Jahrzehnten miesmacht. Treffend, was Martine Liminsky von ihren Erfahrungen erzählt: Wenn Sie auf einer Party feiner Leute sagen, Sie seien Hausfrau und Mutter, ist es fast so, als sagten Sie, Sie hätten Lepra. Sie werden erleben, wie einsam man in der Masse sein kann.

- Die Behauptung vieler Politiker und anderer Meinungsmacher: „Arbeit und Kinder müssen vereinbar sein“. Auffallenderweise gibt es diese Behauptung nur hinsichtlich der Kindererziehung: „Kindererziehung + Beruf XY“ müssen vereinbar sein. Niemand sagt: „Arzt und Steuerberater müssen vereinbar sein“ Oder: „Verkäuferin und Bankangestellte müssen vereinbar sein.“ Dort aber, wo „Kindererziehung und ...“ nicht vereinbar sind, taucht ein zweiter Satz auf,



den man nicht bezweifeln darf: „Dann haben die Kinder zu weichen“: entweder in die Nicht-Existenz oder in die staatliche Betreuung.

- Die Verneinung der Familie, die Steuer- und Renten-Bestimmungen hervorgebracht hat, durch die Frauen mit Kindern benachteiligt und in Armut gestürzt werden.

- Die Ideologie der Pille und ihre Bereitstellung durch die Industrie.

- Das weitgehende Schweigen kirchlicher Kreise zu dieser Ideologie

- Die Ideologie, die Abtreibung für ein Menschenrecht erklärt und die entsprechenden Gesetze hervorbringt. Niemand kann es wundern, daß die zwingende Logik dieser Ideologie auch auf Euthanasie drängt. In Holland ist es jetzt sogar erlaubt, mit Einwilligung der Eltern behinderte Kinder zu töten – mit bitterem Sarkasmus füge ich hinzu: Wer da eine Parallele zum NS-Regime sieht, ist natürlich böswillig, wir sind doch keine Nazis.

- Die Ideologie, die Andersdenkenden die Freiheit nimmt. Politisch korrekt ist nur die Erlaubtheit der Abtreibung. Sanktioniert durch Ausgrenzung oder Gesetze wird nicht mehr die Abtreibung wie früher, sondern derjenige, der sie zu verhindern sucht.

- Gefördert wird diese Ideologie durch kirchliche Kreise, die nur halbherzig „pro life“ denken und handeln.

- Die Ideologie, die die Sexualität so darstellt, als gäbe es sie in erster Linie zum Spaß, nur nebenbei und sekundär für die Zeugung.

Der gemeinsame Nenner dieser Ideologien, die die Familie zerstören und zerstören wollen, ist einerseits das Ausschalten des 5. und 6. Gebotes Gottes und andererseits die Zerstückelung der Familie: Ihre Vertreter sezieren das lebendige Ganze der Familie und versuchen, die Einzelstücke, sozusagen vakuumverpackt, neu anzubieten:

- Mann und Frau? Nein auch gleichgeschlechtliche Partner können heiraten, jeder kann und soll sich sein „gender“ selbst bestimmen.

- Liebe? Nein, die Lust genügt, je nach „sexueller Vorliebe“.

- Jawort? Nein, Sex und Liebe kann man auch ohne Heiraten haben.

- Unauflöslichkeit der Ehe? Nein, heiraten kann man so oft man eben kann.

- Kinder als Frucht der Ehe? Nein, auch allein stehende Frauen und auch Lesben können durch IVF Kinder bekommen.

- Elterliche Autorität? Nein, der Staat übernimmt die Erziehung so früh und ganzheitlich wie nur möglich.

- Sexuelle Vereinigung ein Zeugungsakt? Nein, man kann den Geschlechtsverkehr von der Zeugung trennen, zeitweise oder für immer, und wenn die Verhütung versagt, steht es jeder Frau frei, ohne „Diskriminierung“ oder gar Strafe abzutreiben.

- Kinder unantastbar? Nein, man kann sie auch zeugen oder produzieren als passenden Organspender für sich selbst oder für ein anderes Kind.

Wenn man ein Tier seziert, stirbt es. Wenn man die Familie seziert, stirbt sie auch. Die sezierte Liebe, Sexualität, Ehe und Familie – sie sterben.

Alle Begriffe, die in diesen heutigen Angeboten auftauchen, haben nicht mehr die eigentliche, ursprüngliche Bedeutung, weil sie nicht mehr in den Plan Gottes eingebettet gebraucht werden.

Also Begriffe nur für Gläubige? Nein, denn jeder Mensch kann mit Hilfe seines natürlichen Verstandes diesen Plan Gottes erkennen!

Das Unheil kommt von falschen Ideen, die „Götter“, die uns ins Verderben führen, sind Ideologien. Nicht die Pille verhindert die Fortpflanzung, sondern die Ideologen, die den Frauen und Männern die Pille einreden, die Gesellschaft, die sie drängt, die Frauen, die sie freiwillig anwenden, und die Männer, die das so wollen. Ähnlich sagte kürzlich J. Bichot: „Europa ist in den Köpfen gealtert, bevor es demographisch gealtert ist.“²

Das Gespenstische an dieser Entwicklung ist unter anderem: Jetzt beginnen die materiellen schlimmen Folgen sichtbar und sogar schon spürbar zu werden – und nicht einmal das ist ein Grund für die Ideologen umzudenken.

Unbelehrbar wie der Pharao angesichts der ägyptischen Plagen sind auch die Menschen heute, man könnte es das Pharao-Syndrom nennen: Er sieht das Unheil, das über Ägypten kommt, aber er



gibt nicht auf! Ähnlich stur und blind unsere Politiker und Wirtschaftstreibenden:

- Politiker fördern die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Verhütung und Abtreibung, obwohl doch jedes Kind verstehen kann: Bis etwa zu ihrem 20. Lebensjahr bringen Kinder Arbeitsplätze hervor: die Kindergärtner, die Lehrer, in der Bekleidungs-Industrie, im Lebensmittelhandel, im Tourismus etc. Wenn sonst bei der Schließung eines kleinen Unternehmens auch nur wenige Arbeitsplätze verloren gehen, halten Politiker flammende Reden!

- Gynäkologen verhüten ihre Kundinnen, die sie in knappen 9 Monaten hätten und sie verhüten erst recht ihre künftigen Kundinnen. Bei 100 Abtreibungen vernichten sie rund 50 Kundinnen. (Wie als ob Mercedes die Renaturierung der Autobahnen durch Begrünung finanzieren wollte...)

- Die Wirtschaft schaut tatenlos zu, wie ihre Kunden und Arbeitskräfte von morgen verhindert und vernichtet werden.

Im Buch *Deuteronomium* heißt es: *Wenn ihr fremden Göttern folgt, werdet ihr ausgelugt.* Der Rückgang der Geburten ist eine solche Austilgung. Er ist wie ein Tsunami der anderen Art: Das Wasser zieht sich zurück – wie interessant, vielleicht gewinnen wir sogar Land dazu? Aber dann kommt die Flutwelle!

So auch hier: Die Kinder ziehen sich zurück – aber Jahre später bricht die Katastrophe über Europa herein.

II. Die Lösung

Im Buch *Deuteronomium* steht nicht nur die Warnung vor der Vernichtung, sondern auch, was zu tun ist, um „zahlreich“ zu werden oder zu bleiben: *„Wenn du auf die Gebote des Herrn, deines Gottes, auf die ich dich heute verpflichte, hörst, indem du den Herrn, deinen Gott, liebst, auf seinen Wegen gehst und auf seine Gebote, Gesetze und Rechtsvorschriften achtest, dann wirst du leben und zahlreich werden, und der Herr, dein Gott, wird dich in dem Land, in das du hineinziehst, um es in Besitz zu nehmen, segnen.“*

Modern wiederum mit Herwig Birg formuliert: Wenn es für Europa eine Rettung gibt, dann nur

durch einen „Bewußtseinswandel“.

Wir sollten uns davor hüten, seufzend auf die Politiker, die Medien, „die“ Gesellschaft zu zeigen, weil es deren Aufgabe wäre, etwas zu ändern. Ich sage: Bevor wir den Splitter im Auge der Gesellschaft herauszuziehen versuchen (auch wenn es ein mittlerer Balken sein sollte), so müssen wir zuerst Splitter und Balken bei uns, bei uns Katholiken entfernen! Nicht nur Katholiken der Vergangenheit haben manche „Balken“ übersehen, wie Papst Johannes Paul II. in seinem Schuldbekennnis öffentlich feststellte, sondern auch die Katholiken von heute.

In welchen Bereichen muß sich das Bewußtsein der Europäer wandeln? In folgenden:

In der Frage der Verhütung

Ich denke dabei an das Verhängnis, das mit der Ablehnung von *Humanae vitae* eingetreten ist:

- Seither denken auch viele Katholiken, sie dürften gegen die Lehre der Kirche, die doch ein Geschenk des heiligen Geistes ist, ihr „Gewissen“ geltend machen.

- Nicht einmal die Erkenntnis, daß nicht wenige Verhütungsmittel auch eine abtreibende Wirkung haben, hat die Verhütungs-Praxis der meisten Katholiken wirklich ändern können. Daß die Katholiken die zeitgeistigen Ansichten über Verhütung übernommen haben, zeigt auch die Statistik: Von Kernschichten abgesehen, haben durchschnittliche katholische Familien nicht mehr Kinder als irgendwelche Neuheiden.

In der Frage der Abtreibung

Ich denke auch an die Haltung katholischer Kreise zur Abtreibung: Viele haben sich mit der Abtreibung und ihrer Freigabe mehr oder weniger abgefunden. Nicht daß sie „dafür“ wären, das gerade nicht. Aber auch sie wollen keine Änderung der Gesetze mehr, keine Gesetze, die die Abtreibenden bestrafen. Wenn sich aber neue Gesetze nicht gegen die Abtreibenden richten, sondern gegen Lebensschützer, schweigen sie und stimmen zu. Lebensschützern gegenüber sind sie schnell mit dem „Fundamentalismus-Vorwurf“ zur Hand. Ich möchte niemandem etwas unterstellen, aber manchmal habe ich den Eindruck: Bestimmte Kreise sind froh, wenn sich Lebensschützer ungeschickt verhalten oder irgendwelche Fehler



machen – dann kann man sich „distanzieren“ und muß selbst nichts machen. Und noch ein Symptom: Politiker, die Abtreibung forcieren, brauchen kaum um die katholische Wählerschaft bangen, sie werden wieder gewählt werden.

In der Frauenfrage

Auch was die Stellung der **Frau** anlangt, versagen katholische Kreise und haben falsche Wertungen in kleinerer und größerer Dosis in sich aufgenommen. Sie reden wie gemäßigte Feministinnen, ihre Positionen und Forderungen unterscheiden sich nicht wesentlich vom Mainstream des heutigen Denkens. Entweder sehen sie es nicht oder es fehlt ihnen der Mut, laut zu sagen: Wir Katholiken wollen die Frauen wahrhaftig nicht auf „Herd“ und „Brutpflege“ reduzieren, aber wir erlauben uns festzustellen: Eine Frau mit Kindern leistet mehr für das Land als irgendeine Büroangestellte, ihre Arbeit ist großartig und sie muß endlich – so wie alles, was den Menschen wichtig ist und was wir notwendig brauchen - anständig bezahlt werden, einschließlich aller Nebenkosten.

Man stelle sich vor, wenn es um einen anderen Rohstoff ginge als den Rohstoff Kind – einen, den wir dringend brauchen, zum Beispiel Öl. Was würde man nicht alles denen geben, die neue Ölquellen zu erschließen im Stande sind! Wie gut würden sie bezahlt werden, und das Geld wäre plötzlich da – warum bezahlen wir nicht die Mütter, die einzigen Menschen, die Kinder, noch viel wichtiger als Öl, „produzieren“ können?

Es ist unbegreiflich, daß Politiker nicht Konferenzen abhalten zur Fragestellung: „Wie können wir Abtreibungen eindämmen?“ Denn: „Könnte man jede Abtreibung verhindern, fiel die Alterung der Gesellschaft nicht mehr dramatisch aus.“³

In der Politik

Katholiken reden nicht selten von der Notwendigkeit, sich politisch bemerkbar zu machen. Aber wo ist ihr Einfluß? Müßte ein Politiker, der Abtreibung auch heute noch fördert, nicht Angst haben vor den katholischen Wählern? Leider, er oder sie muß keine Sorge haben, deswegen wird er keine oder höchstens nur wenige Stimmen verlieren. Zudem müßten die Katholiken

alle die Gesetzesänderung zu Gunsten der Frauen und Familien einfordern, die notwendig sind, damit sich Familien Kinder leisten können und Kinder wieder vermehrt Mütter haben, die für sie da sein können. Man lese nach bei Stephan Baier, was das bedeuten könnte. Warum sind diese Forderungen nicht ein „ceterum censeo“ aller katholischen Einrichtungen? Man spricht heute oft von der politischen Verantwortung der Christen: Bitte, hier ist sie!

In all diesen Fragen gilt das Wort von Erzbischof Dyba: „Wenn man vor einem Abgrund steht, ist der Schritt zurück ein Fortschritt!“ Ich möchte allen zurufen: Um Gottes willen, geht zurück!

III. Die Aufgabe eines neuen Bewußtseins ist in erster Linie Aufgabe der Kirche

Als 1983 die Türken Wien ein zweites Mal bedrohten und damit ganz Europa, waren es vor allem der Papst und der selige Kapuziner Marco d'Aviano, die, jeder auf seine Weise, zur Verteidigung aufriefen und so Wien gerettet haben.

Es war von „Bewußtseinswandel“ die Rede. Wer könnte ihn herbeiführen? Ich sehe keine andere Instanz als die Kirche, die so kompetent wäre, eine „Metanoia“ Europas herbeizuführen: Sie ist der „Hort der Wahrheit“, ihr „Kerngeschäft“ ist von jeher die Veränderung des Denkens gewesen und sie hat Strukturen, mit denen sie viele Menschen erreichen kann.

Und es gilt das Wort des Propheten Ezechiel: „*Menschensohn*“ und ich möchte es ersetzen mit: „Kirche“ oder „Bischofskonferenz“ „*ich gebe dich dem Haus Israel als Wächter. Wenn du ein Wort aus meinem Mund hörst, mußt du sie vor mir warnen. Wenn ich zu einem, der sich schuldig gemacht hat, sage: Du mußt sterben!, und wenn du ihn nicht warnst und nicht redest, um den Schuldigen von seinem schuldhaften Weg abzubringen, damit er am Leben bleibt, dann wird der Schuldige seiner Sünde wegen sterben; von dir aber fordere ich Rechenschaft für sein Blut.*“

Also, was muß die Kirche tun, um ihr Wächteramt



heute auszuüben?

- Die „Stimme“ der Kirche zu den genannten Fragen muß in den öffentlichen Wortmeldungen der Katholiken wieder eindeutiger werden, ihre Sprecher müssen den katholischen Standpunkt wirklich kennen und sie müssen ihre Menschenfurcht ablegen, ohne dabei unklug zu werden.

- Die „Stimme“ der Kirche muß die Form des Lebens annehmen: Katholische Familien, die katholisch leben, „sprechen“ am lautesten und erreichen die Menschen in ihrer Umgebung besser als Lehrschreiben über Familien, wie sie sein sollten, aber wie sie es leider kaum gibt. Die Salzburger Familienakademie und viele andere Anstrengungen, die in die gleiche Richtung gehen, sind so gesehen eine wirklich große Hoffnung für die Zukunft.

- Eine andere „Stimme“ der Kirche werden dann die Kinder der Christen sein: Nicht weil sie lauter sind als die nicht-christlichen Kinder, sondern weil sie mehr sind als diese: Denn dann werden Christen mehr Kinder haben, signifikant mehr Kinder als die Atheisten - und das hätte viele positive Folgen. Die Familien, die wieder nach dem Plan Gottes leben, könnten jene 50, 40 oder 30 „Gerechte“ sein, um derentwillen Gott Europa verschont.

- Eine solche innere Umkehr würde den Christen auch den Respekt der Muslime einbringen, die zur Zeit mit Verachtung auf Europa schauen und sich ihres Sieges über die Europäer durch ihre Kinder gewiß sind. Hätten die Christen ebenso viele Kinder wie die Muslime, könnten sie den Dialog mit ihnen „auf Augenhöhe“ führen. Überzeugte Christen werden ernst genommen, solche, die selbst nicht glauben, hingegen nicht. Christen würden durch die Umkehr zu wirklichen Dialogpartnern der Muslime. Vielleicht würden auch viel mehr Muslime konvertieren als heute, vorausgesetzt, die Kirche beginnt, sich um die Mission an den Muslimen in Europa zu bemühen. Ja, wenn träumen erlaubt ist: Eine größere Konversionsbewegung unter Muslimen könnte die Lage auf unerwartete Weise verändern.

„Option für die Familie“

All das kann nur gehen, wenn die Kirche in Europa die Familie und insbesondere das Ja zu den Kindern an die erste Stelle ihrer

Prioritätenliste setzt. Die Kirche müßte die Kräfte auf allen Ebenen mobilisieren: von der CCEE über die nationalen Bischofskonferenzen über die Theologischen Fakultäten bis hin zu den PGRs in allen Pfarren Europas, kurz in allen Gremien des kirchlichen Lebens müßte davon vorrangig gesprochen werden.

Wie die Südamerikaner eine „Option für die Armen“ beschlossen haben, so bedarf es in EU einer „Option für die Familie“.

Vor allem auch die geistlichen Bewegungen müßten das Thema aufgreifen und ja nicht der Versuchung erliegen, sich in ein spirituelles Ghetto zurückzuziehen.

Stephan Baier hat gesagt: Die gesetzlichen Veränderungen, die die Not wenden könnten, müßten an die Wurzel gehen.

Ich sage: Vorher noch muß die Umkehr der Christen an die Wurzeln gehen, sonst wird es auch keine gesetzlichen Veränderungen geben.

Ich schließe mit dem tröstlichen Wort der Stelle aus dem Buch *Deuteronomium*, die meine Ausführungen geleitet hat:

„Den Himmel und die Erde rufe ich heute als Zeugen gegen euch an. Leben und Tod lege ich dir vor, Segen und Fluch. Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen.“

¹ 22. 9. 2005 auf einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung – zitiert nach Kath.net

² Tagung der Konrad Adenauer-Stiftung 2005, organisiert von den CDL (Christdemokraten für das Leben). Zitiert nach M. Tietz, Bis es zu spät ist. In: Tagespost 27.9.2005,9

³ So H. Birg - zitiert nach M. Tietz, Bis es zu spät ist. In: Tagespost 27.9.2005,9



„Die Frage aber, ob das wirtschaftliche und das biologische Potential zum Aufbau der Welt oder zu ihrer Zerstörung eingesetzt wird, ob die ungeheuren Möglichkeiten der modernen Menschheit dem Hass, der Habsucht, der Ausbeutung und Unterdrückung, der Zerstörung und Verschwendung dienen oder dem Aufbau einer gerechten Weltordnung, ist letzten Endes keine wirtschaftliche oder biologische Frage, sondern eine geistig-moralische Entscheidung, eine Wahl zwischen Gut und Böse, die nicht von ökonomischen oder biologischen Faktoren determiniert ist.“

(aus: Dr. Siegfried Ernst, Dein ist das Reich)

B A U E N S I E M I T

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V.

Postfach Ulm: 1123 / D-89001 Ulm * Postfach Salzburg: 200 / A-5010 Salzburg

Fon: +43 (0)650 - 22 80 002 bzw. +49 (0)163 - 67 32 888

E-Mail: aerzteaktion@aol.com Internet: www.eu-ae.com



Spendenkonto: Sparkasse ULM Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

- Ja! Ich abonniere die Zeitschrift "Medizin und Ideologie" für 16,- € pro Jahr (4 Ausgaben)
- Ja! Ich unterstütze die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbetrag. Der Bezug der Zeitschrift ist im Beitrag enthalten. Die Höhe des Beitrages habe ich angekreuzt:
 - 60,- € jährlicher Mitgliedsbeitrag
 - 40,- € jährlich für Studenten
 - € jährlich freiwillige Unterstützung der Aktivitäten und Ziele

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig

Meine Adresse	Freiwillige Angaben
Name: _____	Geboren am: _____
Straße, Nr.: _____	Telefon: _____
PLZ, Ort: _____	Religion: _____
E-Mail: _____	Beruf: _____

- Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Institut: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

AN DER KULTUR DES LEBENS

Medizin und Ideologie 4/05



Europäische Ärzteaktion

Mitglied der

World Federation Of Doctors Who Respect Human Life